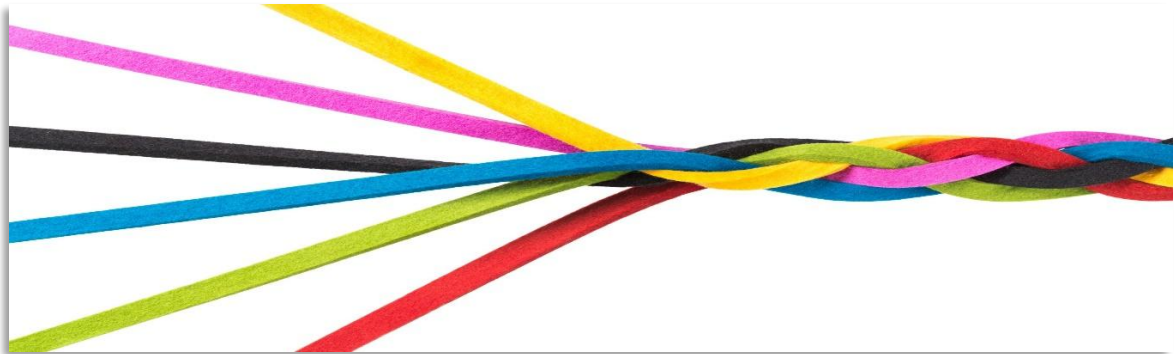


PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

Stand: August 2026



Praxisleitfaden

**Fachschule für Heilerziehungspflege
Klöckerstr. 10 33034 Brakel**

**fon: 05272/3725-0
fax: 05272/3725-37
www.bkhx.de**

Inhalt

Vorwort	5
1. Die Fachschule für Heilerziehungspflege	7
1.1 Ziele der Fachschule	7
1.2 Ausbildungsdauer in der PiA.....	8
1.3 Ausbildungsniveau	8
1.4 Entwicklungsaufgaben	9
1.5 Ausbildungsinhalte/Studentafel	9
1.6 Abschlüsse und Berechtigungen	10
2. Der Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“	10
2.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen	10
2.1.1 Bewerbung um einen Ausbildungsplatz	10
2.1.2 Einsatz und Fehlzeiten in der Praxis.....	11
2.1.3 Beurteilungen im Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“	11
2.1.4 Die Rolle der Praxismentor*in.....	11
2.1.5 Aufgaben der Lehrkräfte	12
2.2 Die Praxis im 1. Ausbildungsjahr	14
2.2.1 Aufgaben zur Orientierung im eigenen und im anderen Arbeitsfeld	14
2.2.2 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben	14
2.2.3 Schriftliche Aufgaben.....	15
2.2.4 Praxisbesuche	16
2.2.5 Beurteilung der Leistungen während des 1. Ausbildungsjahres	18
2.3 Die Praxis im 2. Ausbildungsjahr	19
2.3.1 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben	19
2.3.2 Schriftliche Aufgaben.....	20
2.3.3 Praxisbesuche	21
2.3.4 Beurteilung der Leistungen während des 2. Ausbildungsjahres	22
2.4 Die Praxis im 3. Ausbildungsjahr	24
2.4.1 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben	24
2.4.2 Schriftliche Aufgaben.....	25
2.4.3 Praxisbesuche	26
2.4.4 Beurteilung der Leistungen während des 3. Ausbildungsjahres	27
Anlage I- Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten	29
Anlage II- Eigenständigkeitserklärung	35
Anlage III- Gesprächsleitfaden - Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität.....	36

Anlage IV-Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (1./2. Ausbildungsjahr)	37
Anlage V- Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung	42
- 3. Ausbildungsjahr -	42
Anlage VI- Protokoll Beratungsbesuche	48
Anlage VII- Beurteilungsbogen der Praxisbesuche	49
Anlage VIII- Leitlinien zur Beurteilung der Praxisbesuche	51
Anlage IX- Leitlinien zur Beurteilung von Pflegeprozessen bzw. pflegerischen Aktivitäten	58
Anlage X- Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit bzw. der didaktischen Reihe	61
Anlage XI- Gesamtbeurteilung 1. Ausbildungsjahr	62
Anlage XII- Gesamtbeurteilung 2. Ausbildungsjahr	63
Anlage XIII- Gesamtbeurteilung im 3. Ausbildungsjahr	64
Anlage XIV- Gliederung zur schriftlichen Reflexion des Referates im Rahmen der Teamsitzung	65
Anlage XV- Gliederung der schriftlichen Entwicklungsaufgabe im 3. Ausbildungsjahr	66
Anlage XVI- Gesprächsleitfaden zur Auswertung des 3. Ausbildungsjahres (Vorschlag)	67
Anlage XVII- Einschätzungsbogen zur Reflexion des eigenen Stärkeprofils	68
Anlage XVIII- Dokumentationsbogen für pädagogische Angebote	74
Anlage XIX- Beispiele für Aktivitäten, Materialien, Settings zur praktischen Durchführung heilerziehungspflegerischer Methoden	78
Anlage XX- Dokumentationsbogen für Pflegeprozesse	79
Anlage XXI- Beispiele für pflegerische Aktivitäten, Materialien und Settings im Kontext selbstbestimmter Teilhabe und pflegerischer Unterstützung	84

Vorwort

Liebe Studierende, liebe Praxismentor*innen, liebe Lehrer*innen,

seit dem Schuljahr 2023/24 ist die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger am Berufskolleg Kreis Höxter fest verankert. Der neue Bildungsplan Heilerziehungspflege gibt den Rahmen vor, in dem die PiA organisiert wird.¹

Dieser nimmt Bezug auf das bundesweite Qualifikationsprofil der Heilerziehungspflege sowie auf die geänderten beruflichen Handlungsfelder im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes.

In dem Bildungsplan der Fachschule für Heilerziehungspflege wird die Entwicklung einer Berufsidentität im Sinne einer Menschenrechtsprofession fokussiert.² Hierzu zählen zum Beispiel Prozesse der Unterstützung und qualifizierten Assistenz, Bildung, Pflege, Kommunikation und Beziehungsgestaltung, aber auch die Kooperation in Netzwerken mit der Zielsetzung der selbstbestimmten Teilhabe.³

Das kompetenzorientierte Lehren und Lernen stellt auf der Basis des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ein wesentliches Element des Bildungsplans der Fachschule für Heilerziehungspflege dar. Die dadurch intendierte Kompetenzentwicklung der angehenden Heilerziehungspfleger*innen kann nur durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gesichert werden. Gerade der Gedanke der Theorie-Praxis-Verbindung wird durch die PiA in hervorragender Weise gewährleistet. So werden die im Unterricht bereits angebahnten Kompetenzen durch eigenständiges Handeln im eigenen Arbeitsfeld in Verbindung mit stetiger Reflexion erprobt und letztendlich zur professionellen Handlungsfähigkeit weiterentwickelt. Über die Anwendung von bereits Gelerntem hinaus beinhaltet das Lernen im heilerziehungspflegerischen Praxisfeld auch die Erweiterung von Wissen, die Entwicklung grundlegender Fertigkeiten und Handlungskompetenzen. Auf vielfältige Weise stellt sich die Kooperation der beiden Lernorte Schule und Praxis in der praxisintegrierten Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger dar. Die Vernetzung der Unterrichtsinhalte mit der heilerziehungspflegerischen Praxis, z. B. in Form von themengebundenen Hospitationen in den heilerziehungspflegerischen Einrichtungen oder der Einladung von Fachkräften aus der Praxis in den Unterricht, stellt somit ein zentrales Element der Ausbildung dar.⁴

Mit dem hier vorliegenden Leitfaden für die Praxis geben wir sowohl den Studierenden als auch den Fachkräften aus den heilerziehungspflegerischen Einrichtungen einerseits die erforderlichen Informationen über die Rahmenvorgaben

¹ vgl.: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf

² vgl.: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf S.5

³ vgl.: <https://bag-hep.de> BAG HEP- Länderübergreifendes kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen an Fachschulen der Heilerziehungspflege

⁴ vgl.: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf S.23

für die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger.

Andererseits soll der Leitfaden für alle an der Ausbildung beteiligten Personen innerhalb und außerhalb der Schule Transparenz über die konkrete Umsetzung dieser Rahmenvorgaben durch das Berufskolleg Kreis Höxter schaffen und somit zu einer gelingenden Kooperation der beiden Lernorte Schule und Praxis beitragen. Insofern sind wir für kritisch-konstruktive Anmerkungen dankbar.

Dieser Leitfaden steht allen an der Ausbildung Beteiligten und Interessierten auf der Homepage des Berufskollegs Kreis Höxter zur Verfügung.

1. Die Fachschule für Heilerziehungspflege

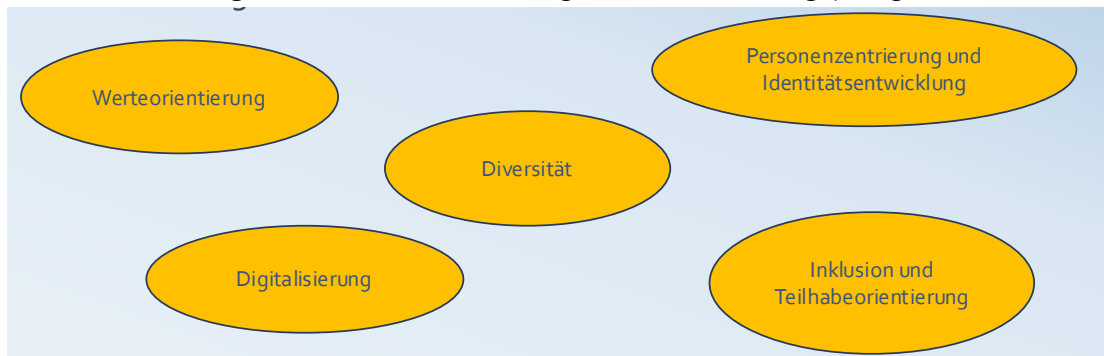
1.1 Ziele der Fachschule

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger befähigt zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Assistenz, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffende Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinn, als behindert oder von Behinderung bedroht gelten. Ziel der pädagogisch-pflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine selbstbestimmte und auf die individuellen Bedürfnisse des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Verlauf der gesamten Ausbildungszeit entwickeln die Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege somit berufliche Handlungskompetenzen an den Lernorten Schule und Praxis. Dem Lernort Praxis kommt dabei eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung der Fachkräfte zu. Der heilerziehungspflegerische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Kompetenzen zu erwerben ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. In diesem Kontext vollzieht sich ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden durch die fachdidaktische und -methodisch angeleitete Praxis. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten grundgelegten Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit entwickelt werden. Dabei ist es bei diesem Berufsbild von großer Bedeutung, dass die Studierenden Strategien zur Bewältigung beruflicher Aufgabenstellungen in sehr verschiedenen Praxisfeldern erlangen. Hierbei sind auch Praxisfelder zu berücksichtigen, die den Erwerb umfassender pflegerischer bzw. behandlungspflegerischer Kompetenzen gewährleisten. Die Kompetenzentwicklung der Studierenden wird durch eine intensive Kooperation zwischen den beiden Lernorten gesichert.⁵

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung heilerziehungspflegerischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung:

⁵ vgl. https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf S.23

Querschnittsaufgaben in der Ausbildung zur Heilerziehungspfleger*in: ⁶



1.2 Ausbildungsdauer in der PiA

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich so verzahnt, dass die Gesamtzahl an mindestens 2400 Stunden theoretischer Ausbildung erst im dritten Jahr erreicht wird.

Die fachpraktische Ausbildung beinhaltet 1200 Stunden und ist in die drei Fachschuljahre integriert. Daher fallen in der praxisintegrierten Ausbildung der theoretische und der fachpraktische Teil des Fachschulexamens am Ende des dritten Jahres zeitlich zusammen. Eine Verkürzung der Ausbildung ist nicht möglich.

1.3 Ausbildungsniveau

Der aktuelle Lehrplan der Fachschule für Heilerziehungspflege orientiert sich in seinen Grundsätzen am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und bewegt sich mit den zu erwerbenden Kompetenzen der Erzieher*innen innerhalb eines acht Kompetenzniveaus umfassenden Modells auf der sechsten Niveaustufe – gleich zu setzen mit dem Fachwirt, dem Meister oder dem Bachelor. ⁷

Dies macht den hohen Anspruch deutlich, an dem dieser Ausbildungsgang gemessen wird. Im aktuellen Lehrplan wird die erweiterte berufliche Handlungskompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz konkretisiert. Durch die Ausbildung soll die Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit ermöglicht werden. ⁸

Ebenso nimmt die anzustrebende professionelle Haltung die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit in den Blick. Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und

⁶ vgl. https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf S.18f

⁷ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 2.8.2012, S. 16, sowie Ergebnis des DQR_Spitzengesprächs vom 31.01.2012 (www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

⁸ vgl.: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf S.20

verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten. Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.“⁹

1.4 Entwicklungsaufgaben

Der Aufbau heilerziehungspflegerischer Handlungskompetenz geschieht im Verlauf eines persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozesses. Die Ausbildung wird durch vier Entwicklungsaufgaben beschrieben, deren jeweils persönliche Lösung durch die Studierenden maßgeblich über den Erfolg der eigenen Ausbildung entscheidet.

Entwicklungsaufgaben:

- Entwurf eines Konzepts der zukünftigen Berufsrolle
- Aufbau eines Konzepts der pädagogischen Fremdwahrnehmung
- Erarbeitung eines Konzepts pädagogischen Handelns
- Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung¹⁰

1.5 Ausbildungsinhalte/Studentafel¹¹

Berufsübergreifender Lernbereich:	▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache (Englisch) ▪ Politik/Gesellschaftslehre ▪ Religionslehre
Berufsbezogener Lernbereich:	▪ Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten ▪ Gesundheitsorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten ▪ Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden ▪ Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern ▪ Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren ▪ Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten ▪ Wahlfach 1: Vertiefung eines Bildungsfeldes im

⁹ vgl. ebd., S.21

¹⁰ vgl. ebd., S.22

¹¹ vgl.: ebd., S. 27

	Kontext individueller Teilhabe (1. J.) ▪ Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes im Kontext individueller Teilhabe (2. J.) ▪ Projektarbeit (2. Aj.) ▪ Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege
Differenzierungsbereich:	▪ Mathematik (nur für den Erwerb der Fachhochschulreife)

* „**Sperrfächer**“ – min. ausreichende Leistung erforderlich als Voraussetzung für die Versetzung und Zulassung zum Examen

1.6 Abschlüsse und Berechtigungen

In der Fachschule für Heilerziehungspflege besteht das Fachschulexamen in der PiA zunächst aus einem theoretischen Prüfungsteil.¹² Das erfolgreiche Bestehen der drei schriftlichen Examensarbeiten berechtigt dann zur Teilnahme am praktischen Prüfungsteil, der in Form eines Kolloquiums absolviert wird.¹³ Im Gegensatz zur konsekutiven Ausbildungsform werden in der praxisintegrierten Ausbildung sowohl der fachtheoretische als auch der fachpraktische Prüfungsteil erst am Ende des dritten Ausbildungsjahres absolviert.

Mit dem erfolgreichen Bestehen des Examens ist die Berechtigung verbunden die Berufsbezeichnung *staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin* bzw. *staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger* zu führen.

Bei entsprechenden Leistungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

2. Der Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“

2.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen

2.1.1 Bewerbung um einen Ausbildungsplatz

Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz wird von den Studierenden selbstständig geleistet. Der Ausbildungsvertrag über 3 Jahre wird dabei mit einem anerkannten Träger der Eingliederungshilfe geschlossen und bereits zur Anmeldung an der Fachschule vorgelegt – ersatzweise genügt hier zunächst die ausgefüllte Ausbildungsabsichtserklärung.

Die maximale Entfernung der Praxiseinrichtung von der Schule soll 35 km nicht überschreiten, da die Organisation der Praxisbesuche durch die betreuenden Lehrkräfte gewährleistet werden muss. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Ansprechpartner*innen finden sich hierzu auf der Homepage des Berufskollegs.

¹² vgl.: § 10, APO-BK, Anlage E

¹³ vgl.: § 33, APO-BK, Anlage E

Während des 1. Ausbildungsjahres erfolgt ein Praktikum im sogenannten „anderen Arbeitsfeld“. Somit wird sichergestellt, dass die Studierenden mindestens zwei Arbeitsfelder in der praktischen Arbeit vor Ort kennenlernen und der Anspruch einer generalistischen Ausbildung erfüllt wird. Die Praktikumszeit für das „andere Arbeitsfeld“ umfasst 8 Wochen. Die Organisation kann in Form eines „Ringtausches“ innerhalb des Klassenverbandes bzw. des Trägers vorgenommen werden.

2.1.2 Einsatz und Fehlzeiten in der Praxis

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und die tägliche Arbeitszeit der Studierenden richten sich nach den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der bei dem Träger als Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerziehungspfleger beschäftigten Mitarbeiter*innen in Vollzeit gelten.

Die Studierenden sind verpflichtet, **Fehlzeiten unverzüglich** der Praxiseinrichtung *und* der Schule (Tel.: 05272/37250), im Falle eines Praxisbesuchs **auch der besuchenden Lehrkraft** mitzuteilen! Im Übrigen gelten die formalen Vorgaben wie für Schulzeiten.

2.1.3 Beurteilungen im Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“

Der Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ wird auf dem Jahreszeugnis jeweils als eigenständiger Beurteilungsbereich ausgewiesen. Die Zeugnisnote setzt sich wie folgt zusammen:

- Beurteilung von pädagogischen Aktivitäten im Rahmen der Besuche durch die begleitende Lehrkraft
- Gutachten der Einrichtung über die Leistungen in der Praxis¹⁴

ACHTUNG: Die Versetzung und die Zulassung zum Fachschulexamen sind nur möglich, wenn die Studierenden mindestens ausreichende Leistungen in der Praxis (Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege) nachweisen.¹⁵

2.1.4 Die Rolle der Praxismentor*in

Das Praxismentoring soll von einer Heilerziehungspflegerin/einem Heilerziehungspfleger übernommen werden, die/der über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben über hinreichende zeitliche Ressourcen verfügt. Bei Fragen und Problemen fachlicher Art berät die Praxismentor*in die Studierenden, so, dass diese zur weiteren selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben in der Lage sind. Keinesfalls aber soll sie/er sich selbst die Aufgaben der Studierenden zu eigen machen.

In regelmäßigen Abständen (z. B. einmal wöchentlich ca. 60 Min.) werden mit den Studierenden Anleitungsgespräche geführt, die nach Möglichkeit in einer ruhigen,

¹⁴ Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger (1./2. Aj.) – Anlage IV

¹⁵ vgl.: § 29, APO-BK, Anlage E

konzentrierten Atmosphäre stattfinden sollen. Bei Besuchen durch eine Lehrkraft der Schule ist die Praxismentor*in anwesend und nimmt an den Gesprächen sowie den praktischen Durchführungen der Studierenden teil. Im Reflexionsgespräch ist er/sie eingeladen sich aktiv fachlich mit einzubringen und sich an der Leistungsbeurteilung beratend zu beteiligen.

Zum Ende jedes Schuljahres, im Rahmen des Praktikums im anderen Arbeitsfeld und vor der Zulassung zum Fachschulexamen, gibt die jeweilige Praxismentor*in ein Gutachten über die Leistung der Studierenden mit Hilfe des von der Fachschule zur Verfügung gestellten Formulars ab. Darin wird eine Einschätzung hinsichtlich der beruflichen Eignung der/des Studierenden vorgenommen, welche sich entsprechend auch im gesamten Gutachten widerspiegelt. Die Praxismentor*in informiert die Studierende/den Studierenden über den Inhalt des Gutachtens und lässt es der Fachschule zeitnah im Anschluss an das Praktikum zukommen. Die Einträge der Studierenden in den Dokumentationsbögen werden von der Praxismentor*in in regelmäßigen Abständen kontrolliert und als korrekt abgezeichnet.

2.1.5 Aufgaben der Lehrkräfte

Den Studierenden wird für die Dauer der Ausbildung jeweils eine Lehrkraft zur Betreuung und Begleitung zur Seite gestellt. Dadurch wird eine kontinuierliche Begleitung des individuellen Entwicklungsprozesses der Studierenden gewährleistet.

Die betreuenden Lehrkräfte erhalten die schriftlichen Arbeiten der Studierenden zum jeweils vereinbarten Termin und können sich so angemessen auf die einzelnen Besuchstermine vorbereiten.

Für die Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Durchführung greifen die Lehrkräfte auf den Gesprächsleitfaden¹⁸ zurück, so dass eine gleichbleibende Struktur und Qualität gesichert werden. Gemeinsam mit der Praxismentor*in gestalten die Lehrkräfte die Beratungs- und Reflexionsgespräche systematisch als Chance im Entwicklungsprozess der Studierenden. Somit können die Studierenden auf dem Weg von der Auszubildenden/dem Auszubildenden hin zur professionellen Fachkraft die Reflexionsgespräche als pädagogische Methode erfahren, die es ihnen erlaubt, ihre berufliche Handlungskompetenz angstfrei weiterzuentwickeln.¹⁹

Die Terminplanung für die Praxisbesuche und die Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen wird mit hinreichendem Vorlauf erstellt.

Die Gutachten durch die Praxismentor*in verbleiben nach Einsichtnahme der Studierenden als Dokument mit schulinternem Verwendungszweck in der Fachschule. Die Basis für die Beurteilung im Fach „Praxis in den Einrichtungen der Heilerziehungspflege“ bilden einerseits die beurteilten Praxisbesuche und die schriftlichen Dokumentationen entsprechend den verschiedenen Aufgaben und

¹⁶ Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger – Anlage IV

¹⁷ Dokumentationsbogen für pädagogische Aktivitäten - Anlage XVIII // Dokumentationsbogen für Pflegeprozesse – Anlage XX

¹⁸ Gesprächsleitfaden für Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität- Anlage XVI

¹⁹ Fischöder, Karin u. Kranz-Uftring, Hilde: Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Leitfaden für Praktikumsgespräche. Cornelsen Verlag, Berlin 2012, S. 7

andererseits die von der Praxismmentor*in erstellten Gutachten. Die Notengebung obliegt dabei der begleitenden Lehrkraft.

Vor der Zulassung zum schriftlichen Examensteil erhält die betreuende Lehrkraft das Gutachten der Praxismmentor*in über die Leistungen der Studierenden und legt während des letzten Praxisbesuches die Beurteilung für den fachpraktischen Teil der Ausbildung für alle Beteiligten transparent fest. Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung entscheidet die Zulassungskonferenz über die Zulassung zum Kolloquium. Vor der Durchführung des Kolloquiums wird eine Übersicht über die Termine der Prüfung erstellt und allen Beteiligten schriftlich zur Verfügung gestellt. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied, i. d. R. die betreuende Lehrkraft, mit der Gesprächsführung beauftragt.²⁰

²⁰ vgl.: § 33, APO-BK, Anlage E

2.2 Die Praxis im 1. Ausbildungsjahr

„Ein Job, so bunt wie das Leben! - Heilerziehungspfleger*innen sind Wegbegleitende, Geduldsengel, Freizeitmanagende, Mobilisierungscoach, Ernährungsprofi und vieles mehr in einer Person.“²¹

Entwicklungsaufgaben: „Entwurf eines Konzepts der zukünftigen Berufsrolle“

2.2.1 Aufgaben zur Orientierung im eigenen und im anderen Arbeitsfeld

1. Die Studierenden erfassen in den ersten Wochen die Rahmenbedingungen der jeweiligen Praxiseinrichtung.
2. In einem einführenden Gespräch zwischen den Studierenden und der Praxismentor*in werden Aufgaben, die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen geklärt.

2.2.2 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben

1. Die aktive **Aufnahme einer positiven emotionalen Beziehung** zu den Klientinnen und Klienten ist eine wesentliche Grundlage der heilerziehungspflegerischen Arbeit und wird von den Studierenden vom ersten Tag der praxisorientierten Ausbildung an initiiert. Ebenso suchen die Studierenden von sich aus den Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Einrichtung und integrieren sich in das Team.
2. Eine **aktive Beteiligung an den unterschiedlichen Alltagsaktivitäten** wird durch die Studierenden angeboten und orientiert sich an den Erfordernissen des jeweiligen Arbeitsfeldes, z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, heilerziehungspflegerische Aktivitäten mit den Teilnehmer*innen, Freizeitgestaltung, Begleitung bei Arztbesuchen, etc.
3. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, ist ein Nachweis von insgesamt **fünf pädagogischen Angeboten sowie fünf Pflegeprozessen** zu erbringen – die Dokumentationsbögen²² sind kontinuierlich zu vervollständigen und **bei jedem Besuch der betreuenden Lehrkraft unaufgefordert vorzulegen**. Auch die Aktionen/ Pflegeprozesse, welche im Rahmen der Praxisbesuche durchgeführt werden, sind in den Bogen einzutragen.
4. Die Teilnahme der Studierenden an **Team- und Dienstbesprechungen** ist wünschenswert.

²¹ vgl.: Netzwerk Ausbildung HEILERZIEHUNGSPFLEGE Kreis Höxter [HEP Höxter \(hep-hx.de\)](http://hep-hx.de)

²² Dokumentationsbogen für pädagogische Aktivitäten- Anlage XVIII // Dokumentationsbogen für Pflegeprozesse- Anlage XX

1. Die **Studierenden reflektieren ihr Verhalten als Heilerziehungspfleger*in gemeinsam mit dem/der Praxismmentor*in** während regelmäßig stattfindender Gespräche.

2.2.3 Schriftliche Aufgaben

1. Führung eines strukturierten Praxisportfolios

Es dient zur Sicherung der eigenen Erfahrungen der Studierenden und als Grundlage für Gespräche mit der Praxismmentor*in und der betreuenden Lehrkraft. Es bleibt unbenotet, liegt aber bei jedem Besuch der Lehrkraft vor!

Inhalte:

- wesentliche Ergebnisse der Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxismmentor*in
- wesentliche Merkmale der Konzeption der verschiedenen Einrichtungen
- Beobachtungsmethoden und Dokumentationsmittel der Einrichtungen (ggf. Musterexemplare einfügen)
- Gelegenheitsbeobachtungen der Teilnehmer*innen (Interessen, Ressourcen, Entwicklungsstand, Verhaltensauffälligkeiten u. a.)
- Konsequenzen aus den Reflexionsgesprächen zwischen den Studierenden und der Praxismmentor*in und der besuchenden Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität
- Persönliche Entwicklungsaufgabe: die Studierenden legen gemeinsam mit ihrer Praxismmentor*in für sich eine persönliche Entwicklungsaufgabe mit deutlichem Bezug auf die erforderliche berufliche Handlungskompetenz fest. Hierbei soll eine qualitative Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Verhaltens im konkreten Umgang mit den Klientinnen und Klienten erzielt werden.

Beobachtung als Grundlage für pädagogisch, pflegerischen Handelns

Die Basis allen pädagogischen Handelns stellt die pädagogische Fremdwahrnehmung dar. Bevor die Studierenden die erste Aktivität schriftlich planen, beobachten sie die von ihnen ausgewählte Klientin/ den ausgewählten Klienten mit Hilfe eines angemessenen Beobachtungsverfahrens. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere schriftliche Planung der Aktivität, um die Teilnehmer*innen umfassend und insbesondere mit deutlichem Bezug zu dieser Aktivität beschreiben zu können.

Pädagogisches Handeln als Konsequenz der konkreten Beobachtungsergebnisse

Die Studierenden planen und realisieren auf der Basis ihrer Beobachtungsergebnisse die Aktivität mit einer Klientin / einem Klienten. Dabei berücksichtigen sie die beobachteten Entwicklungsstände und Bedürfnisse und die aktuelle thematische Schwerpunktsetzung der heilerziehungspflegerischen Arbeit, mithilfe einer Personenbeschreibung, die sich an „Diagnosen“ nach ICD-11 der WHO, aber auch

nach ICF an den Folgen von Krankheiten in Bezug auf Körperfunktionen, Aktivitäten und Teilhabe orientiert. Hierbei setzen die Studierenden individuelle Schwerpunkte einer entwicklungsfreundlichen Beziehungsgestaltung je nach Diagnose und leiten Konsequenzen für das eigene berufliche Handeln bzw. die pädagogischen Angebote bzw. Pflegeprozesse ab.

Für ihre Planung greifen die Studierenden auf das ihnen bekannte Planungsschema zurück und erstellen eine vollständige Planung.²³

Die Studierenden informieren die **Praxismentor*in** **laufend über den Planungsprozess** und ziehen sie ggf. beratend hinzu. In einem angemessenen Zeitrahmen vor dem Abgabetermin händigen die Studierenden bereits erste Kapitel der Planung aus und leiten vor dem Abgabetermin die vollständige Planung für ein fachliches Feedback an die Praxismentor*in weiter.

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeit erfolgt mit PC, die Schriftgröße entspricht 12 pt. (bzw. 10 pt. in den Tabellen zur methodischen Durchführung). Die korrekten und vollständigen Literaturangaben zu allen verwendeten Quellen sind verpflichtend. Plagiate führen zu einer ungenügenden Leistungsbeurteilung der entsprechenden Textpassagen.

2.2.4 Praxisbesuche

1. Während des 1. Ausbildungsjahres erfolgen insgesamt **vier Besuche** durch die begleitende Lehrkraft der Fachschule. Dabei werden jeweils **2 Besuche im eigenen** und **2 Besuche im anderen Arbeitsfeld** durchgeführt. **Die beiden benoteten Besuche müssen einen Pflegeprozess sowie ein pädagogisches Angebot umfassen.** Der jeweils erste Besuch im eigenen bzw. anderen Arbeitsfeld kann in Absprache zwischen der betreuenden Lehrkraft, den Studierenden und der Praxismentor*in wahlweise in digitaler oder Präsenzform stattfinden. Für die digitale Version lädt die Lehrkraft über Microsoft Teams zu einer gemeinsamen Videokonferenz ein.

Beim **ersten Besuch**, der etwa in der 10. Praxiswoche im **eigenen Arbeitsfeld** stattfindet, stellen die Studierenden der besuchenden Lehrkraft zunächst die Einrichtung und das eigene Aufgabenfeld im kurzen Überblick vor. Hierfür sind Kenntnisse über die Einrichtung mit ihren spezifischen Besonderheiten erforderlich (z. B.: Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen, Tagesstruktur, Raumkonzept, Gruppenregeln, therapeutische Angebote, etc.).

Darüber hinaus ist dieser erste Besuch als **Beratungsbesuch** konzipiert, zu dem die Studierenden ihre Beobachtungen schon in Teilen durchgeführt haben. Auf dieser Basis wurde ein erstes **Konzept der kommenden Aktivität** erstellt (schriftl. 1–2 S.), das **Zielsetzung und Ideen zum methodischen Vorgehen skizziert**. Dieses Konzept erhält die betreuende Lehrkraft *einen Tag vor dem ersten Besuch*. Dieser erste Besuch bleibt **unbenotet**.

²³ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten - Anlage I

Während des **zweiten Besuches** führen die Studierenden im **eigenen Arbeitsfeld ein geplantes pädagogisches Angebot oder einen Pflegeprozess** durch.

2. Die Ergebnisse des Reflexionsgespräches im Anschluss an die Aktivität werden von den Studierenden im Praxisportfolio schriftlich festgehalten.

Dieser Besuch endet im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit je einfacher und die Durchführung mit dreifacher Wertung eingehen. Die Beurteilungen des Besuches fließen in das Fach „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ ein.

3. Während des Praxiseinsatzes im **anderen Arbeitsfeld** finden ebenfalls **zwei Besuche** statt, die organisatorisch denen aus dem eigenen Arbeitsfeld gleichen. Beim **dritten Besuch** stellen die Studierenden der besuchenden Lehrkraft wiederum die Einrichtung und das andere Arbeitsfeld im kurzen Überblick vor. Hierfür sind Kenntnisse über die Einrichtung mit ihren spezifischen Besonderheiten erforderlich (z. B.: Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen, Tagesstruktur, Raumkonzept, Gruppenregeln, therapeutische Angebote, etc.).

Darüber hinaus ist dieser dritte Besuch ebenfalls als **Beratungsbesuch** konzipiert, zu dem die Studierenden ihre Beobachtungen im anderen Arbeitsfeld schon in Teilen durchgeführt haben. Auf dieser Basis wurde ein **erstes Konzept** der geplanten Aktivität erstellt (schriftl. 1–2 S.) **bzw. pflegerische Zielsetzung und Ideen zum methodischen Vorgehen skizziert**. Dieses Konzept erhält die betreuende Lehrkraft *einen Tag vor dem dritten Besuch*.

Dieser Beratungsbesuch bleibt ebenfalls **unbenotet**.

4. Während des **vierten Besuches**, der im sogenannten anderen Arbeitsfeld stattfindet, führen die Studierenden **ein geplantes pädagogisches Angebot oder einen Pflegeprozess** durch. Die Ergebnisse des Reflexionsgespräches im Anschluss an die Aktivität werden von den Studierenden im Praxisportfolio schriftlich festgehalten.

Auch dieser Besuch endet im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung durch die Lehrkraft, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit einfacher Wertung und die Durchführung mit dreifacher Wertung eingehen. Die Beurteilungen des Besuches fließen ebenfalls in das Fach „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ ein.

- **Drei Schultage vor der jeweils geplanten Aktivität** erhält die betreuende Lehrkraft die schriftliche Planung in der vereinbarten Form (i. d. R. in digitaler Version, Word- und/oder PDF-Datei).

2.2.5 Beurteilung der Leistungen während des 1. Ausbildungsjahres

Zum Ende des jeweiligen Praxiseinsatzes im eigenen bzw. im anderen Arbeitsfeld erstellen die Praxismentor*innen auf der Basis des angehängten Vordruckes ein aussagekräftiges Gutachten. Diese Gutachten werden der betreuenden Lehrkraft termingerecht zur Verfügung gestellt, sodass die Note für den Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ gebildet werden kann. Die Gutachten werden dabei entsprechend dem zeitlichen Umfang des Praxiseinsatzes der Studierenden gewichtet. Darüber hinaus fließen die beurteilten Praxisbesuche in die Gesamtbeurteilung ein. Die Notengebung obliegt dabei der betreuenden Lehrkraft.

²⁴ Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger (1./ 2. Aj.) – Anlage IV

2.3 Die Praxis im 2. Ausbildungsjahr

„Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe!“²⁵

Entwicklungsaufgabe: „Erarbeitung eines Konzepts des heilerziehungspflegerischen Handelns“

2.3.1 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben

1. Die Studierenden gestalten weiterhin aktiv die **heilerziehungspflegerische Beziehung** zu den Klientinnen und Klienten.
2. Bei den **unterschiedlichen Alltagsaktivitäten** setzen die Studierenden in Absprache mit der Praxismentor*in gezielt eigene Impulse, z. B. hauswirtschaftliche Aktivitäten mit den Klientinnen und Klienten, freizeitpädagogische Aktivitäten, Fest- und Feiergusaltung, Wochenendausflüge, Begleitung bei Arztbesuchen, etc.
3. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, führen die Studierenden die Dokumentationsbögen fort, indem sie wiederum den Nachweis von **fünf pädagogischen und fünf pflegerischen Aktivitäten oder zehn pädagogischen Angeboten**²⁶ erbringen – die Dokumentationsbögen sind kontinuierlich zu vervollständigen und **bei jedem Besuch der betreuenden Lehrkraft unaufgefordert vorzulegen**. Auch die Aktionen/Pflegeprozesse, welche im Rahmen der Praxisbesuche durchgeführt werden, sind in den Bogen einzutragen.
4. Die Studierenden nehmen an den **Team- und Dienstbesprechungen** aktiv teil. Die Übernahme von Protokollen ist hier wünschenswert.
5. Gemeinsam **mit der Praxismentor*in reflektieren die Studierenden während regelmäßig stattfindender Gespräche die Entwicklung ihres heilerziehungspflegerischen Verhaltens**. Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Handlungskompetenz werden unterrichtlich individuell vorbereitet.

²⁵vgl.: Konfuzius, chinesischer Philosoph, *551 v. Chr. †479 v. Chr.

²⁶ Dokumentationsbogen für pädagogische Aktivitäten - Anlage XVIII

2.3.2 Schriftliche Aufgaben

Führung eines strukturierten Praxisportfolios

Es dient weiterhin der Sicherung eigener Erfahrungen und als Grundlage für Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxismentor*in und der betreuenden Lehrkraft und bleibt unbenotet.

Inhalte:

- Ergebnisse der Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxismentor*in
- wesentliche Merkmale der Konzeption der Einrichtung (z. B. pädagogischer Ansatz, Lebenssituation der Klient*innen, Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Teamarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- Gelegenheitsbeobachtungen der Klient*innen (Interessen, Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, u. a.)
- Konsequenzen aus den Reflexionsgesprächen zwischen den Studierenden und der Praxismentor*in und der besuchenden Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität
- persönliche Entwicklungsaufgabe: Die Studierenden legen gemeinsam mit ihrer Praxismentor*in für sich eine persönliche *Entwicklungsaufgabe mit deutlichem Bezug* auf die erforderliche berufliche Handlungskompetenz fest. Hierbei soll eine qualitative Weiterentwicklung des eigenen heilerziehungspflegerischen Verhaltens im konkreten Umgang mit den Klientinnen und Klienten erzielt werden. Die Entwicklungsaufgabe sollte sich von der Aufgabe aus dem 1. Ausbildungsjahr nach Möglichkeit unterscheiden.
- schriftliche *Ideensammlung* zur Durchführung des Projektes

Beobachtung als Grundlage für pädagogisches Handeln

Die Basis der Entwicklungsbegleitung stellt die pädagogische Fremdwahrnehmung dar. Die Studierenden beginnen so **früh wie möglich** mit der Erstellung einer **Gruppenanalyse** zur Erfassung und Beeinflussung von Gruppenprozessen. Dazu nehmen sie in Anlehnung an Bernstein/Lowy eine Einordnung und Beschreibung der *Gruppenphase* vor, in der sich die Gruppe der Klientinnen und Klienten derzeit befindet. Die Vorlieben und Abneigungen der Gruppenmitglieder untereinander werden von den Studierenden mit Hilfe eines *Soziogramms* aufgezeichnet. Sowohl bei der Erstellung als auch beim Einsatz des Soziogramms ist der Datenschutz durch die Studierenden zu gewährleisten. Darüber hinaus nehmen die Studierenden ressourcenorientiert die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Klient*innen in den Blick. Die Ergebnisse werden mit weiteren Informationen aus eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit der Praxismentor*in abgeglichen und daraus eine detaillierte Beschreibung der Beziehungen der *verschiedenen Gruppenmitglieder zueinander* erstellt. Diese bildet die Grundlage für die weitere schriftliche Planung der Aktivitäten, um die Klientinnen und Klienten mit deutlichem Bezug zu den Inhalten dieser Aktivitäten beschreiben zu können.

2.3.3 Praxisbesuche

Im **zweiten Ausbildungsjahr** erfolgen insgesamt **vier Besuche** durch eine Lehrkraft der Fachschule. Die ersten beiden Besuche konzentrieren sich auf eine geplante didaktische Reihe, während die letzten beiden auf die Projektarbeit ausgerichtet sind.

Die didaktische Reihe umfasst mindestens drei aufeinander aufbauende Angebote, hierbei kann eine pflegerische Aktivität, wie beispielsweise das Anreichen von Mahlzeiten oder Mobilisationsübungen, integriert und benotet werden.

Beim **ersten und zweiten Besuch** führen die Studierenden wahlweise ein **geplantes pädagogisches Angebot bzw. eine pflegerische Aktivität²⁷** der geplanten didaktischen Reihe durch.

Es besteht die Möglichkeit eine pflegerische Aktivität im Lehrerbesuch durchzuführen. Allerdings muss dann der andere Besuch der didaktischen Reihe ein pädagogisches Angebot darstellen. Alternativ können auch zwei pädagogische Angebote gezeigt werden.

Diese Besuche enden im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung durch die Lehrkraft, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit einfacher Wertung und die Durchführung mit dreifacher Wertung eingehen. Die **Beurteilung** des Besuches fließt in das **Fach „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“** ein.

- **Drei Schultage vor der jeweils geplanten Aktivität²⁸** erhält die betreuende Lehrkraft die schriftliche Planung (i. d. R. in digitaler Version, Word- und/oder PDF-Datei).

Während der **fünfwöchigen Projektphase** sind die Studierenden ausschließlich in der Einrichtung des eigenen Arbeitsfeldes tätig – der theoretische Unterricht pausiert während dieser Zeit.

In Anlehnung an die im Unterricht erarbeiteten Prinzipien der Projektarbeit initiieren die Studierenden mindestens 9 Projekteinheiten (inklusive Projektabschluss) mit einer **Kleingruppe (von mindestens zwei Klientinnen bzw. Klienten)** in denen die Interessen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich berücksichtigt werden. Das Prinzip der selbstbestimmten Teilhabe als grundlegendes Element der Projektmethode kommt hierbei deutlich zum Zuge.

Die Studierenden informieren die Praxismentorin/ den Praxismentor laufend über die jeweiligen Planungsprozesse und ziehen sie gegebenenfalls beratend hinzu.

²⁷ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten - Anlage I

²⁸ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten - Anlage I

Beim **dritten Praxisbesuch** im Vorfeld, spätestens zu Beginn, der Projektphase, präsentieren die Studierenden der betreuenden Lehrkraft eine konkrete **Idee für ein Projekt in Form einer Mind-Map, die ebenfalls die pädagogische Zielsetzung sowie Ideen zum methodischen Vorgehen skizziert**. Die **Mind-Map (schriftlich 1–2 Seiten)** erhält die betreuende Lehrkraft einen Werktag vor dem Besuch. Darüber hinaus ist dieser Besuch als unbenoteter Beratungsbesuch konzipiert, zu dem die Studierenden ihre Beobachtungen schon durchgeführt haben. Ein **erstes Soziogramm der Projektgruppensituation** wird **schriftlich** vorgelegt und erläutert. Die Terminierung des Besuches erfolgt in individueller Absprache zwischen der betreuenden Lehrkraft, den Studierenden und der Praxismmentor*in und findet entweder in digitaler oder Präsenzform statt. Für die digitale Version lädt die Lehrkraft über Microsoft Teams zu einer gemeinsamen Videokonferenz ein.

Für den **vierten Besuchstermin** planen und präsentieren die Studierenden eine **geplante Einheit des Projektes**²⁹. Die Projekteinheit beinhaltet pädagogische Komponenten, die die selbstbestimmte Teilhabe der Klient*innen fördern.

Auch dieser Besuch endet im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung durch die Lehrkraft, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit einfacher Wertung und die Durchführung mit dreifacher Wertung eingehen. Die Beurteilung des Besuches fließt in das Fach „Projektarbeit“ ein.

- **Drei Schultage vor der jeweils geplanten Aktivität**³⁰ erhält die betreuende Lehrkraft die schriftliche Planung in der vereinbarten Form (i. d. R. in digitaler Version, Word- und/oder PDF-Datei).

Der **vierte Besuch bzw. die Projekteinheit** wird benotet, die Note geht in das **Fach Projektarbeit** ein und bildet **60%** der Note.

Die **schriftliche Projektreflexion**³¹ geht mit **40%** in die Note ein. Das Gutachten aus der Praxis fließt ebenfalls in die von der begleitenden Lehrkraft zu bildende Gesamtnote ein. **Die schriftliche Projektreflexion ist innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der fünföchigen Projektphase bei der begleitenden Lehrkraft abzugeben. Der verbindliche Abgabetermin wird vor Beginn der Projektphase bekannt gegeben.** Die Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit ist der Anlage VIII des Praxisleitfadens zu entnehmen. Der Gesamtumfang der Projektreflexion ist auf 5 Seiten begrenzt.

2.3.4 Beurteilung der Leistungen während des 2. Ausbildungsjahres

Zum Ende des Praxiseinsatzes im zweiten Ausbildungsjahr erstellt die Praxismmentor*in auf der Basis des angehängten Vordrucks ein aussagekräftiges Gutachten. Dieses Gutachten wird der betreuenden Lehrkraft termingerecht zur Verfügung gestellt. Neben den drei beurteilten

²⁹ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten - Anlage I

³⁰ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten - Anlage I

³¹ Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit- Anlage X

³² Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger (1./ 2. Aj.) – Anlage IV

Praxisbesuchen fließt das Gutachten in die Gesamtbeurteilung ein, so dass daraus die Noten für den Lernbereich „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ und das Fach „Projektarbeit“ gebildet werden können. Die Notengebung obliegt dabei der betreuenden Lehrkraft.

1.Praxisbesuch	Gesamtbeurteilung „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“
2.Praxisbesuch	
Gutachten (Praxis)	
Beratungsbesuch	Gesamtbeurteilung „Projektarbeit“
Projekteinheit (60%)	
Projektreflexion (40%)	
Gutachten (Praxis)	

2.4 Die Praxis im 3. Ausbildungsjahr

„Wenn wir die Menschen ausschließlich so nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein wollen, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.“³³

Entwicklungsaufgabe: „Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung“

2.4.1 Allgemeine und praxisübergreifende Aufgaben

1. Die Studierenden initiieren weiterhin aktiv die **Beziehungsaufnahme und -gestaltung** im Kontakt mit den Klientinnen und Klienten als wesentliche Grundlage der heilerziehungspflegerischen Arbeit. Die selbst initiierte Beteiligung an allen Alltagsaktivitäten ist obligatorisch.
2. Die Studierenden nehmen aktiv an **Team- und Dienstbesprechungen** teil und führen dabei Protokoll. Sie absolvieren Übungen zur Planung, Leitung und Reflexion von Teamgesprächen.
Dazu halten sie ein **Referat im Rahmen einer Teambesprechung** zu einem selbst gewählten, praxisrelevanten Thema, das mit Hilfe geeigneter Fachliteratur vorgestellt wird.
3. Die Studierenden planen in Kooperation mit dem Team ein **Fest** und führen dieses durch. Die Praxismentor*in wird über die Planung des Festes in geeigneter Form fortlaufend informiert.
4. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, ist ein Nachweis der in den Dokumentationsbögen³⁴ noch fehlenden **Aktivitäten** (fünf pädagogische Angebote sowie fünf pflegerische Aktivitäten oder zehn weiteren pädagogischen Aktivitäten) zu erbringen. Auch die Aktionen, welche im Rahmen der Praxisbesuche durchgeführt werden, sind in den Bogen einzutragen. Dieser wird kontinuierlich vervollständigt und bei den Besuchen der betreuenden Lehrkraft vorgelegt.
5. Während des 3. Ausbildungsjahres führen die Studierenden weiterhin ihr **Praxisportfolio**, welches die Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die Lernfelder der Ausbildung dokumentiert. Es beinhaltet folgende Dokumente:
 - Zu Beginn des 3. Ausbildungsjahres wird eine **Entwicklungsaufgabe** in Anlehnung an das bekannte Stärkenprofil³⁵ formuliert. Eine schriftliche Reflexion derselben erfolgt gegen Ende des 3. Ausbildungsjahres. Der Umfang der Arbeit³⁶ sollte max. 5 Seiten

³³ vgl.: Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre

³⁴ Dokumentationsbögen- Anlage XVIII - Anlage XX

³⁵ Einschätzungsbogen zur Reflexion des eigenen Stärkeprofils - Anlage XVII

³⁶ Gliederung zur schriftlichen Reflexion der Entwicklungsaufgabe im 3. Ausbildungsjahr - Anlage XV

betragen. Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

- Im Rahmen einer **Teambesprechung** hält der/ die Studierende ein Referat auf der Basis eines Fachartikels. Dieser Vortrag wird im Anschluss schriftlich reflektiert. Der Reflexion wird ein Anhang beigefügt (z. B. Moderationskarten, Fotos verwendeter Plakate, Ausdruck der Power-Point-Präsentation, Protokoll der Arbeitsergebnisse). Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

Im Portfolio werden ebenfalls verschiedenste **Dokumente** gesammelt, die der Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten wie auch des alltäglichen heilerziehungspflegerischen Handelns zuträglich sind, z. B.

- Erfahrungsberichte
- Gelegenheitsbeobachtungen der Klient*innen
- Ergebnisse der Gespräche zwischen Studierenden und Praxismentor*in
- Ergebnisse der Reflexionsgespräche zwischen Studierenden, Praxismentor*in und betreuender Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität

2.4.2 Schriftliche Aufgaben

- Die **Begleitung der Aufgaben 1-4** liegt in der Verantwortung der **Praxismentor*in**. Sie gehen in das Gutachten der Einrichtung ein.³⁷
- Die **Reflexion des Referates im Rahmen der Teamsitzung sowie die Entwicklungsaufgabe werden** der **Lehrkraft** fristgerecht vorgelegt. Genannte Abgabetermine sind Ausschlussfristen. Eine von der/dem Studierenden zu vertretende verspätete Abgabe bzw. das Fehlen einer Aufgabe führt zu einer Leistungsbeurteilung mit der Note „ungenügend“.
- Eine vollständige **Reflexionsarbeit**, wie bei dem Referat im Rahmen der Teamsitzung und bei der Entwicklungsaufgabe enthalten, beinhaltet immer folgenden Dreischritt:
 - **Beschreibung**
 - **Beurteilung**
 - **Aufzeigen von Konsequenzen** (*Hinweise, Tipps und Vorlagen siehe Anhang*)
- Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten erfolgt mit PC, die Schriftgröße entspricht 12 pt (bzw. 10 pt. in den Tabellen zur methodischen Durchführung). Die korrekten und vollständigen Literaturangaben zu allen verwendeten Quellen sind verpflichtend. Plagiate führen zu einer Leistungsbeurteilung mit der Note „ungenügend“ für die entsprechende Textpassage.

³⁷ Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (3. Ausbildungsjahr) - Anlage V

2.4.3 Praxisbesuche

Insgesamt erfolgen **4-5 Besuche** durch eine Lehrkraft der Fachschule. Die geforderten schriftlichen Unterlagen zu den einzelnen Besuchen werden der Lehrkraft *drei Schultage* vor dem vereinbarten Besuchstermin digital zugeschickt. Die Dokumentationsbögen über die verschiedenen heilerziehungspflegerischen Aktivitäten werden *jeweils am Besuchstag* vorgelegt.

Praxisbesuch 1-3

Für **die ersten drei Praxisbesuche** planen die Studierenden **entweder ein Projekt oder eine didaktische Reihe**. Basierend auf den im Unterricht erarbeiteten Prinzipien der Projektarbeit führen sie **mindestens sechs Projekteinheiten (einschließlich des Projektabschlusses)** mit einer Kleingruppe von mindestens zwei Klient*innen durch, wobei die Interessen und Wünsche der Teilnehmer*innen berücksichtigt werden. Jede Projekteinheit beinhaltet pädagogische Komponenten, die die selbstbestimmte Teilhabe der Klient*innen fördern.

Wenn die Studierenden eine **didaktische Reihe** wählen, muss diese aus **mindestens sechs aufeinander aufbauenden Angeboten/Aktivitäten** bestehen. In diese Reihe kann eine pflegerische Aktivität, wie das Anreichen von Mahlzeiten oder Mobilisationsübungen, integriert und als Praxisbesuch gezeigt werden. Es ist möglich, eine pflegerische Aktivität durchzuführen, während die beiden anderen besuchten Angebote der didaktischen Reihe pädagogische Angebote sein müssen. Alternativ können auch drei pädagogische Angebote der didaktischen Reihe im Rahmen des Praxisbesuches durchgeführt werden.³⁸

Auch diese Besuche enden im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung durch die Lehrkraft, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit einfacher Wertung und die Durchführung mit dreifacher Wertung eingehen.

- **Drei Schultage vor der jeweils geplanten Aktivität³⁹** erhält die betreuende Lehrkraft die schriftliche Planung (i. d. R. in digitaler Version, Word- und/oder PDF-Datei).

Die **schriftliche Projektreflexion bzw. Reflexion der didaktischen Reihe⁴⁰** wird **spätestens zwei Wochen nach dem Projektabschluss bzw. Abschluss der didaktischen Reihe** bei der begleitenden Lehrkraft abgegeben. Die Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit bzw. der didaktischen Reihe ist der Anlage X des Praxisleitfadens zu entnehmen. Der Gesamtumfang der Reflexion ist auf 5 Seiten begrenzt.

³⁸ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten- Anlage I

³⁹ Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten- Anlage I

⁴⁰ Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit bzw. der didaktischen Reihe- Anlage X

Praxisbesuch 4

- Der **vierte Praxisbesuch** kann in Absprache zwischen der betreuenden Lehrkraft, den Studierenden und der Praxismmentor*in wahlweise in digitaler oder Präsenzform stattfinden. Für die digitale Version lädt die Lehrkraft über Microsoft Teams zu einer gemeinsamen Videokonferenz ein. Zum letzten Besuch werden die **Dokumentationsbögen mit den vollständ⁴¹ig durchgeführten Aktivitäten**, die im Laufe der dreijährigen Ausbildung durchgeführt wurden, vorgelegt. Dieser wurde vorher von der Praxismmentor*in schriftlich bestätigt. Der vollständige Nachweis **ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium!**
- Es erfolgt eine **Reflexion des 3. Ausbildungsjahres** auf der Grundlage des Gesprächsleitfadens⁴² und ein Entwurf eines eigenen Modells zur weiteren Professionalisierung innerhalb der verbleibenden Zeit (Aufzeigen eigener beruflicher Handlungskompetenzen). Das Auswertungsgespräch wird nicht benotet.
- Der Besuch schließt mit der **Festlegung der Vornote** durch die betreuende Lehrkraft.

Praxisbesuch 5

Bei Bedarf kann ein zusätzlicher Beratungstermin in der Praxiseinrichtung oder der Schule erfolgen. Auch dieser zusätzliche Beratungstermin kann wahlweise in digitaler oder Präsenzform stattfinden. Für die digitale Version lädt die Lehrkraft über Microsoft Teams zu einer gemeinsamen Videokonferenz ein. Dieser Beratungsbesuch bleibt unbenotet.

2.4.4 Beurteilung der Leistungen während des 3. Ausbildungsjahres

1. Die Praxisbesuche 2 und 3 enden mit einer Beurteilung im Anschluss an das Reflexionsgespräch.

Die schriftliche Planung und das Reflexionsgespräch gehen dabei jeweils mit einfacher Wertung, die Durchführung mit dreifacher Wertung in die Gesamtnote ein.

2. Die allgemeinen und praxisübergreifenden Aufgaben, wie die Entwicklungsaufgabe und das Referat im Rahmen der Teambesprechung, werden von der betreuenden Lehrkraft bewertet. Zusammen mit den Beurteilungen der Praxisbesuche bilden sie die Beurteilung der **Leistungen im Bereich „Schule“**.

⁴¹ Dokumentationsbögen- Anlage XVII- Anlage XX

⁴² Gesprächsleitfaden zur Auswertung des 3. Ausbildungsjahres- Anlage XVI

3. Die allgemeinen und praxisübergreifenden Aufgaben 1 - 4 gehen in das **Gutachten der Einrichtung**⁴³ ein. Dieses Gutachten bildet die Basis für die Beurteilung der **Leistungen im Bereich „Praxis“**.
4. Die Gesamtbeurteilung des Lernbereiches „Praxis in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege“ innerhalb des 3. Ausbildungsjahres, bestehend aus der Beurteilung der Leistungen in den Bereichen „Schule“ und „Praxis“⁴⁴, wird während des dritten Besuches von der begleitenden Lehrkraft festgelegt. Sie bildet die **Vornote**, mit der die/der Studierende den fachpraktischen Prüfungsteil des Examens in Form eines Kolloquiums antritt. Eine mindestens ausreichende Leistung und das bestandene schriftliche Examen sind erforderlich, um zum Kolloquium zugelassen zu werden.

⁴³ Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (3. Ausbildungsjahr) – Anlage V

⁴⁴ Gesamtbeurteilung der Leistungen im 3. Ausbildungsjahr- Anlage XIII

Anlage I- Planungsschema für heilerziehungspflegerische Aktivitäten

(Deckblatt)

Name, Klasse:

Thema (*Leuchtturmziel*):

Datum und Uhrzeit (der Durchführung):

Einrichtung (Kontaktdaten):

Leiter*in der Einrichtung:

Praxismentor*in:

besuchende Lehrkraft:

(strukturiertes Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung – max. 10 Seiten, ohne Anhang)

1 Personenbeschreibung

Beschreibung der aktuellen Lebenssituation, von persönlichen Zielen, Beziehungen zu anderen Menschen sowie der Freizeitgestaltung der Klientin/ des Klienten.

Lernen und Wissensaneignung

Wie können die elementaren Sinne (Augen und Ohren) genutzt werden? D110, D115

Wie können die elementaren Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) erlernt werden? D140, D145, D150

Wie können sich Fertigkeiten angeeignet werden? D155

Wie kann die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache oder Handlung konzentriert werden? D160

Wie werden elementare Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) angewendet? D166, D170, D172

Wie gelingt es, Probleme zu erkennen, anzusprechen und zu lösen? D175

Wie können Entscheidungen getroffen werden? D177

Wie gelingt es, zeitliche Strukturen zu erkennen? Wie gelingt es, sich örtlich zu orientieren? D198

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Wie gelingt es, Aufgaben allein oder in Gruppen zu übernehmen? D210, D220

Wie werden die wiederkehrenden Aufgaben des Alltags erledigt? D230

Wie wird mit Verantwortung, Stress und anderen psychischen Anforderungen im Alltag sowie Krisensituationen umgegangen? D240, D289

Werden Risiken und Gefahren erkannt? D289

(Feuerquelle, Stolperfallen, schwierige Verkehrssituationen usw.)

Kommunikation

Wie werden Informationen in Schrift und Sprache verstanden? D310, D315, D325

Wie gelingt es Gebärdensprache zu verstehen? D320

Wie werden Bedürfnisse geäußert?

Wie werden Mitteilungen in Schrift und Sprache formuliert? D330, D335, D345

Wie gelingt es Gebärdensprache zu formulieren? D340

Wie gelingt es, eine Unterhaltung mit einer, oder mehreren Personen zu führen? D350

Mobilität

Wie gelingt es, eine elementare Körperposition zu halten und zu wechseln? D410, D415

Wie gelingt es, Gegenstände zu tragen, zu bewegen und angemessen zu benutzen? D430, D440, D445 (Hand und Armgebrauch, Feinmotorischer Handgebrauch)

Wie können kurze und lange Strecken sowie Hindernisse (z. B. Treppen) zu Fuß bewältigt werden? D450

Wie gelingt die Fortbewegung unter Verwendung von Hilfsmitteln? D465

Wie gelingt es, Transportmittel als Fahrgast zu nutzen? D470

Selbstversorgung

Wie wird die Körperpflege durchgeführt? D510, D520

Wie gelingt es die Toilette zu nutzen?

Wie gelingt die Nutzung von Inkontinenzartikeln und -systemen? D530

Wie gelingt es sich angemessen zu kleiden? D540

Wie wird selbständig gegessen/ getrunken? D550, D560

Wie wird für die eigene Gesundheit Sorge getragen? D570

Wie gelingen Aktivitäten, die direkt auf die Kontrolle von Erkrankungen und Symptome bezogen sind? D598

Häusliches Leben

Wie kann geeigneter Wohnraum angemietet und gehalten werden? D610

Wie wird der Einkauf erledigt? D620

Wie gelingt die Zubereitung von Mahlzeiten? D630

Wie werden Hausarbeiten erledigt? D640

Wie werden Haushaltsgegenstände gepflegt? D650

Wie gelingt es Haushaltsmitglieder und andere Menschen im häuslichen Umfeld zu unterstützen? D660

Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

Wie werden Kontakte und Beziehungen aufgenommen/ gestaltet? D710

Wie gelingen Beziehungsaufnahme und -gestaltung? D720

Wie gelingt der Umgang mit fremden Menschen? D730

Wie gelingt es formelle Beziehungen zu gestalten? D740

Wie werden Beziehungen zu Freunden, Peers, Nachbarn, Mitbewohner*innen aufgenommen und gestaltet? D760

Wie gelingt es partnerschaftliche Beziehungen zu gestalten? D770 (inklusive intime Beziehungen)

Bedeutende Lebensbereiche

Wie gelingt das Lernen in einem nicht institutionellen (privaten) Rahmen? D810

Wie gelingt der Zugang zu und die Teilnahme an Bildungsangeboten, wie Schule, Hochschule und Ausbildung? D820, D825, D830

Wie gelingt die Beteiligung an der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit? D840, D845

Wie gelingt es, eine bezahlte Tätigkeit in allen Aspekten auf Teilzeit- oder Vollzeitbasis auszuführen und aufrechtzuerhalten? D850

Wie gelingt es, eine unbezahlte Tätigkeit/Ehrenamt auszuführen und aufrecht zu erhalten? D855

Wie gelingt der Umgang mit Geld und Bankangelegenheiten? D860, D865

Wie gelingt es, öffentliche, wirtschaftliche Ansprüche zu erschließen und zu nutzen? D870

Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Wie gelingt die Beteiligung am gesellschaftlichen sozialen Leben? D910

Wie werden Erholungs- und Freizeitaktivitäten ausgeführt? D920

Wie gelingt die Teilnahme an religiösen und spirituellen Aktivitäten? D930

Wie gelingt es im Alltag selbstbestimmt zu handeln? D940

Wie gelingt die Beteiligung an sozialpolitischen und staatlichen Leben? D950

Wie gelingen längerfristige und über den Tag hinausgehende Planungen? D998 ⁴⁵

1.1 Didaktische Vorüberlegungen

1.1.1 Heilerziehungspflegerische Begründung

- a) Überblick über die didaktische Reihe/ das Projekt bzw. den Pflegeprozess.
- b) Welches Fachwissen, bezogen auf die Thematik des Angebotes, ist für die Durchführung von Bedeutung?
- c) Welche heilerziehungspflegerischen Methoden sollen zur Anwendung kommen?

Zur Erstellung der heilerziehungspflegerischen Begründung ist der Einsatz von Fachliteratur erforderlich. Wörtlich oder auch nur sinngemäß übernommene Textstellen werden durch eine am jeweiligen Seitenende eingefügten Fußnote als Zitat in der Ausarbeitung gekennzeichnet (Autor, Titel, Jahr, Seite).

1.2 Zielebene und Förderung der Kompetenzen

Das Leuchtturmziel bezieht sich konkret auf die heilerziehungspflegerische Aktivität; z. B.:

- *Herr K. erhält durch die psychomotorischen Übungen in der Turnhalle die Qualität seiner Körperschemafunktion.*
- *Der Klient kann unter Anleitung die morgendliche Pflege weiterhin durchführen.*

⁴⁵ Vgl. Guesgen, Stefan. www.sg-coach.de (aufgerufen am 9.5.2023)

Es ist ausreichend ca. 3 Ziele pro Kompetenzbereich – möglichst kleinschrittig – zu formulieren.

1.2.1.1. Sachkompetenz

Welches Sachwissen und welche Fertigkeiten werden durch das Angebot gefördert oder erworben? Betroffen sind die kognitiven Bereiche der Persönlichkeit. Formuliert werden die Handlungen, durch die die Förderung erfolgt.

Beispiel:

- Herr K. ist in der Lage durch das Mischen der Grundfarben „blau“ und „gelb“ verschiedene Abstufungen der Farbe „grün“ zu erzeugen.
- Herr K. ist, vor dem Hintergrund des vermittelten Fachwissens zur Mundhygiene, in der Lage Maßnahmen durchzuführen, die seinen gesundheitlichen Erhalt fördern.

1.2.1.2. Sozialkompetenz

Welche Fähigkeiten zu sozialer Interaktion und Kommunikation sollen die Teilnehmer*innen durch das Angebot erweitern, bzw. welches konkrete soziale Verhalten sollen sie während des Angebotes zeigen, indem sie was tun?

Beispiel:

- Herr K. entwickelt durch die Teilnahme an einem Spieleabend Freude am Zusammensein in der Gruppe.
- Herr K. erhält Konfliktlösungsstrategien, sodass er eine stressfreie morgendliche Pflegeroutine erfährt.

1.2.1.3. Selbstkompetenz

Hier sind die Fähigkeiten gemeint, die die Persönlichkeit der Teilnehmer*innen als Individuum betreffen, z. B. Sprachhandlungsfähigkeit, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung, Wahrnehmungsfähigkeit usw. Auch hier muss gesagt werden, wie die Teilnehmer*innen, d.h. durch welche Handlungen sie ihre Selbstkompetenz erweitern können.

Beispiel:

- Herr K. erweitert seine feinmotorischen Fähigkeiten im Umgang mit der Schere, indem er eine aufgezeichnete Figur exakt ausschneidet.
- Herr K. erlernt eine aktivierende Waschung des Oberkörpers (Thrombose- & Pneumonie Prophylaxe) und kann sich selbstständig die Haare kämmen (Kontrakturenprophylaxe).

2 Situationsdarstellung

2.1 Raum

Saubere Raumskizze mit Kennzeichnung aller relevanten Elemente (z. B. Arbeitstisch, Materialtisch/ Positionierung von Materialien, Sitzpositionen/ Liegepositionen des Klienten/ der Klientin, eigene Sitzposition, Sitzpositionen der Praxismentorin/ des Praxismentors und der Lehrkraft etc.

3 Methodische Durchführung

Es empfiehlt sich, das Blatt im **Querformat** zu beschreiben. (ggf. 10 pt)

Zeit	Verlauf der Angebotsphasen	Didaktisch-methodischer Kommentar	Kompetenzen	Material
5 Min ·	Hinführung zum Thema / Motivation Wie gelingt ein anregender Einstieg? Was geschieht in dieser Phase? Konkrete Beschreibung des Verhaltens der Teilnehmer*innen und der/des Studierenden.	Welche Funktion hat diese Einheit/ die Methode/ das gewählte Medium für den Aktivitätsschwerpunkt, die Kompetenzen? Worauf achte ich besonders? Warum wähle ich dieses Vorgehen aus? Welche Probleme können auftreten und wie gehe ich mit ihnen um? Alternativen? Stichpunkte	Inhaltliche Übereinstimmung mit Kap. 1.2.- reduziert auf ein aussagekräftiges Stichwort	Auflistung , ggf. mit Anzahl
20 Min ·	Erarbeitungsphase/ Durchführungsphase			
5 Min ·	Abschlussphase			

4 Literaturverzeichnis

Die verwendete Fachliteratur wird in ihrer Gesamtheit im Literaturverzeichnis aufgeführt.

5 Anhang

In den Anhang gehören Kopien (Liedertexte), Rezepte, schriftliche Arbeitsaufträge, die die Klientin/ der Klient erhalten hat etc.

Anlage II- Eigenständigkeitserklärung

Die nachfolgende Eigenständigkeitserklärung ist jeweils allen schriftlichen Arbeiten beizufügen. Plagiate, bzw. nicht gekennzeichnete mit KI-gestützte Texte oder Bilder führen zu einer ungenügenden Leistungsbeurteilung. „Ich versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen habe ich in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Das Gleiche gilt auch für beigegebene Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen. Anfang und Ende von wörtlichen Textübernahmen habe ich durch öffnende und schließende Anführungszeichen, sinngemäße Übernahmen durch direkten Verweis auf die Verfasserin oder den Verfasser gekennzeichnet.“

Falls ich KI-gestützte Schreib- und Bildwerkzeuge verwendet habe, wurden die folgenden Regelungen von mir beachtet:

- Die entsprechenden Stellen sind ähnlich wie bei den anderen Quellen deutlich gekennzeichnet.
- Zitierweise: "Bei Herstellung dieses Textes [oder wahlweisen Bildes oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [=Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1., 2., ..." Dieser Hinweis wurde am Ende des durch KI-gestützten Textabschnittes mit einer Fußnote angegeben. Wurden mehrere Abschnitte mit Hilfe text- oder bildgenerierender KI erstellt, sind die Angaben an den jeweiligen Stellen entsprechend vermerkt.
- Die durch die KI generierten Ergebnisse (Prompt-Dialog mit der KI = KI generierter Ursprungstext) wurden dem Anhang beigelegt.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Studierenden _____

Anlage III- Gesprächsleitfaden - Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität

1. **Pause** – Die Studierenden haben die Möglichkeit zunächst einmal „durchzuatmen“, sich ungestört für eine kurze Zeit mit der erfolgten Durchführung auseinanderzusetzen. Hilfreich ist hier die Erstellung eigener Notizen.

2. **Ab hier gemeinsames Gespräch:**

Erster Eindruck – Die Studierenden fassen die Aktion mit einigen wenigen Sätzen zusammen, weisen evtl. schon auf ungewöhnliche Ereignisse, Abweichungen von der Planung, eigene Gefühle während der Durchführung, etc. hin.

3. **Positives Feedback** – Alle Gesprächsteilnehmer (Studierende, Lehrkräfte, Praxismentor*in) tragen gemeinsam zusammen, was in der Durchführung der Aktivität gut gelungen ist, welche positiven Entwicklungen zu verzeichnen sind.

4. **Vertiefende Reflexion** – Gemeinsam werden Gesprächsinhalte festgelegt, die Gegenstand einer intensiveren Reflexion sein sollen (z. B. Ausmaß an Lenkung und Leitung, Eigenständigkeit der Klient*innen, Sprachverhalten der Studierenden, Motivation, Gesprächsführung, Materialauswahl, etc.). Bei der Reflexion ist der Dreischritt

- **Beschreibung,**
- **Beurteilung und**
- **Aufzeigen von Konsequenzen**

mit begleitender Unterstützung durch die Lehrkräfte und je nach Ausbildungsstand und Kompetenzen der Studierenden zunehmend eigenständig zu leisten.

5. **Zusammenfassung** - Die Studierenden fassen die wesentlichen Ergebnisse des Reflexionsgespräches kurz zusammen.

6. **Notengebung** - Das Reflexionsgespräch schließt stets mit einer Notengebung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Aktivität ab.

Hinweis: Die Studierenden halten bereits während des Reflexionsgespräches zentrale Aspekte stichwortartig fest und haben so eine Gedächtnisstütze sowohl für die Zusammenfassung als auch für die schriftliche Reflexion, die dann in das Praxisportfolio eingefügt wird.

Lit.: Karin Fischöder, Hilde Kranz-Uftring, Paul Schomacher: Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Leitfaden für Praktikumsgespräche. 3. überarb. Aufl., Cornelsen Scriptor, Berlin, März 2012.

Anlage IV-Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (1./2. Ausbildungsjahr)

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | 1. Ausbildungsjahres im eigenen Arbeitsfeld |
| ☐ | 1. Ausbildungsjahres im anderen Arbeitsfeld |
| ☐ | 2. Ausbildungsjahres |

(bitte ankreuzen)

Name _____

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zum _____

im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung als Heilerziehungspfleger*in

in unserer Einrichtung tätig (Name und Anschrift der Praxisstelle):

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

1. Einsatz der/des Studierenden im Arbeitsfeld

1.1. Aufgaben unter Anleitung

1.2. Selbstständig durchgeführte Aufgaben

2. Die studierende Person zeigte folgende Verhaltensweisen und Kompetenzen

2.1. Grundlegende pädagogische Kompetenzen

1. Beobachtungsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
2. Einfühlungsvermögen							
sehr einfühlsam							nicht einfühlsam
3. Kontaktfähigkeit							
sehr kontaktfähig							nicht kontaktfähig
4. Selbstständigkeit							
sehr selbstständig							unselbstständig
5. Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik							
sehr kritikfähig							nicht kritikfähig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.2. Fähigkeit zum pädagogischen Handeln

Fähigkeit zum pädagogischen Handeln / Verhalten im Umgang mit den Klientinnen / Klienten

a. im Einzelkontakt							
sehr angemessen							nicht angemessen
b. in der Kleingruppe							
sehr angemessen							nicht angemessen
c. in der Gesamtgruppe							
sehr angemessen							nicht angemessen

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.3. Personale Kompetenzen

1. Fähigkeit zur Gesprächsführung							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
2. Distanzierungsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
3. Initiative							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
4. Organisationsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
5. Fähigkeit zum planmäßigen Handeln							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.4. Verhalten im Team

1. Kooperationsbereitschaft							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
2. Hilfsbereitschaft							
sehr einfühlsam							nicht einfühlsam
3. Diskussionsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
4. Einbringen eigener Ideen und Vorschläge							
sehr selbstständig							unselbstständig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

3. Schriftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den schulischen Aufgaben

(Vor- und Nachbereitungen, Beobachtungen, Berichte, Protokolle)

1. <i>Sorgfalt</i>						
sehr sorgfältig						nicht sorgfältig
2. <i>Selbstständigkeit</i>						
sehr selbstständig						nicht selbstständig
3. <i>Regelmäßigkeit</i>						
sehr regelmäßig						nicht regelmäßig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

4. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. <i>Verlässlichkeit</i>						
sehr verlässlich						nicht verlässlich
2. <i>Pünktlichkeit</i>						
sehr pünktlich						unpünktlich
3. <i>Einsatzbereitschaft</i>						
sehr einsatzbereit						nicht einsatzbereit
4. <i>Beständigkeit</i>						
sehr beständig						unbeständig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

5. Berufliche Eignung

Die berufliche Eignung als Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger

entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	
entspricht den Anforderungen voll.	
entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	
weist zwar Mängel auf, entspricht im Großen und Ganzen aber den Anforderungen.	
entspricht nicht den Anforderungen – es ist jedoch erkennbar, dass notwendige Basiskompetenzen erkennbar sind und Mängel behoben werden können.	
entspricht nicht den Anforderungen und Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden.	

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

6. Besondere Anmerkungen

7. Fehlzeiten

Fehltage	
entschuldigt	
unentschuldigt	

Datum _____

Unterschrift Praxismentor*in Stempel, Un

Unterschrift Einrichtungsleitung

Anlage V- Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung

- 3. Ausbildungsjahr -

Name _____

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zum _____

im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung als Heilerziehungspfleger*in

in unserer Einrichtung tätig (Name und Anschrift der Praxisstelle):

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

1. Einsatz der/des Studierenden im Arbeitsfeld
--

1.1. Aufgaben unter Anleitung

1.2. Selbstständig durchgeführte Aufgaben

2. Die studierende Person zeigte folgende Verhaltensweisen und Kompetenzen

2.1. Grundlegende pädagogische Kompetenzen

1. Beobachtungsfähigkeit						
sehr ausgeprägt						nicht ausgeprägt
2. Einfühlungsvermögen						
sehr einfühlsam						nicht einfühlsam
3. Kontaktfähigkeit						
sehr kontaktfähig						nicht kontaktfähig
4. Selbstständigkeit						
sehr selbstständig						unselbstständig
5. Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik						
sehr kritikfähig						nicht kritikfähig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.2. Fähigkeit zum pädagogischen Handeln

Fähigkeit zum pädagogischen Handeln Verhalten im Umgang mit den Klienten

a. im Einzelkontakt						
sehr angemessen						nicht angemessen
b. in der Kleingruppe						
sehr angemessen						nicht angemessen
c. in der Gesamtgruppe						
sehr angemessen						nicht angemessen

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.3. Personale Kompetenzen

1. Fähigkeit zur Gesprächsführung							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
2. Distanzierungsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
3. Initiative							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
4. Organisationsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
5. Fähigkeit zum planmäßigen Handeln							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

2.4. Verhalten im Team

1. Kooperationsbereitschaft							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
2. Hilfsbereitschaft							
sehr einfühlsam							nicht einfühlsam
3. Diskussionsfähigkeit							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt
4. Einbringen eigener Ideen und Vorschläge							
sehr selbstständig							unselbstständig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

3. Angehörigenarbeit und Zusammenarbeit mit den am Teilhabeprozess beteiligten Stellen

1. Nähe-Distanz-Verhältnis							
sehr ausgewogen							nicht ausgewogen
2. Kontaktfähigkeit							
sehr kontaktfähig							nicht kontaktfähig
3. Fähigkeit zur Kommunikation / Gesprächsführung							
sehr ausgeprägt							nicht ausgeprägt

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

4. Verwaltungstechnische Tätigkeiten

(z. B: Listen- und Karteiführung, Dokumentationen, ...)

1. Sorgfalt							
sehr sorgfältig							nicht sorgfältig
2. Verantwortungsbewusstsein							
sehr verantwortungsbewusst							nicht verantwortungsbewusst
3. Selbstständigkeit							
sehr selbstständig							nicht selbstständig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

5. Schriftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den schulischen Aufgaben

(Vor- und Nachbereitungen, Beobachtungen, Berichte, Protokolle)

1. Sorgfalt							
sehr sorgfältig							nicht sorgfältig
2. Selbstständigkeit							
sehr selbstständig							nicht selbstständig
3. Regelmäßigkeit							
sehr regelmäßig							nicht regelmäßig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

6. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. <i>Verlässlichkeit</i>						
sehr verlässlich						nicht verlässlich
2. <i>Pünktlichkeit</i>						
sehr pünktlich						unpünktlich
3. <i>Einsatzbereitschaft</i>						
sehr einsatzbereit						nicht einsatzbereit
4. <i>Beständigkeit</i>						
sehr beständig						unbeständig

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

Berufliche Eignung

Die berufliche Eignung als Heilerziehungspflegerin/ als Heilerziehungspfleger

entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	
entspricht den Anforderungen voll.	
entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	
weist zwar Mängel auf, entspricht im Großen und Ganzen aber den Anforderungen.	
entspricht nicht den Anforderungen – es ist jedoch erkennbar, dass notwendige Basiskompetenzen erkennbar sind und Mängel behoben werden können.	
entspricht nicht den Anforderungen und Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden.	

ggf. Anmerkungen / Begründungen:

7. Besondere Anmerkungen

8. Fehlzeiten

Fehltage	
entschuldigt	
unentschuldigt	

Datum _____

Unterschrift Praxismentor*in Stempel, Un

terschrift Einrichtungsleitung

Anlage VII- Beurteilungsbogen der Praxisbesuche

Studierende: _____

Klasse: _____

Einrichtung (eigenes Arbeitsfeld): _____

Praxismentor*in: _____

Einrichtung (anderes Arbeitsfeld- lediglich erstes Ausbildungsjahr):

Praxismentor*in: _____

Lehrkraft: _____

Besuch Nr. Datum: _____

Thema:

Noten: Planung (x1) _____ Durchführung (x3) _____ Reflexion(x1) _____

Gesamtnote: _____

Unterschriften:

Lehrkraft Praxismentor*in

Besuch Nr. Datum: _____

Thema:

Noten: Planung (x1) _____ Durchführung (x3) _____ Reflexion(x1) _____

Gesamtnote: _____

Unterschriften:

Lehrkraft Praxismentor*in

(lediglich zweites und drittes Ausbildungsjahr)

Besuch Nr. Datum: _____

Thema:

Noten: Planung (x1) _____ Durchführung (x3) _____ Reflexion(x1) _____

Gesamtnote: _____

Unterschriften:

Lehrkraft Praxismentor*in

Anlage VIII- Leitlinien zur Beurteilung der Praxisbesuche

Planung

Deckblatt:

Das Deckblatt enthält alle relevanten Angaben (Name, Klasse, Einrichtung, Leiter*in der Einrichtung, Praxismmentor*in, Thema (Leuchtturmziel), Datum der Durchführung, Lehrkraft) und ist optisch angemessen gestaltet.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Inhaltsverzeichnis:

Alle Kapitel werden mit entsprechender Nummerierung und der Angabe der Seitenzahlen ausgewiesen.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Personenbeschreibung:

Beschreibung der aktuellen Lebenssituation, von persönlichen Zielen, Beziehungen zu anderen Menschen sowie der Freizeitgestaltung der Klientin/ des Klienten

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Der Klient/Klientin wird in den zentralen Kategorien (9 Lebensbereiche) der ICF umfassend beschrieben. Beispiele aus dem Alltag belegen diese Aussagen.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Die Beschreibung des Klienten/ der Klientin zeichnet sich durch die Verwendung von Fachsprache aus. Beschreibung/ Vorstellung des Klienten nach ICD-ICF sowie Analyse des Entwicklungsstandes

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Die Beschreibung der Teilnehmer*innen ist ressourcenorientiert angelegt und rückt deren besonderen Bedürfnisse und Interessen mit Blick auf die heilerziehungspflegerische Aktivität in den Fokus. (Ableitung von Konsequenzen für das eigene berufliche Handeln nach ICF.)

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Pädagogische Begründung:

Die Verortung innerhalb der didaktischen Reihe bzw. innerhalb des Pflegeprozesses wird durch die Beschreibung vorangegangener und nachfolgender Aktionen transparent.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Die für die Leitung der Aktion notwendigen inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden vollständig und umfassend vorgestellt.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Benötigte Materialien werden fundiert und fachlich korrekt beschrieben.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Die verwendeten Methoden, Techniken und Vorgehensweisen werden fachlich genau dargelegt.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Zur Erstellung der Sachanalyse wird auf aktuelle und relevante Fachliteratur zurückgegriffen.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Alle Zitate und Entlehnungen werden als solche korrekt mit Hilfe von Fußnoten ausgewiesen.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Leuchtturmziel:

Aus dem Leuchtturmziel sind Inhalt und Zielsetzung der Aktion klar erkennbar. Es wird ein ressourcenorientierter Förderschwerpunkt gewählt.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Kompetenzen:

Die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten werden den Bereichen der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz korrekt zugeordnet.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Die gewählten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten werden auf die Klientin / den Klienten abgestimmt.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Die gewählten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten stehen im Fokus der heutigen zur Aktion.

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten werden eindeutig und konkret benannt und die dazu passenden, beobachtbaren Handlungsweisen klar beschrieben.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Raum:

Eine saubere, vollständige Raumskizze wird beigelegt. Aus ihr gehen die Positionen aller Beteiligten, der / des Studierenden sowie die Platzierung von Materialien hervor.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Methodische Durchführung:

Das Kapitel ist formal richtig im Querformat mit den vorgegebenen Spalten in der Schriftgröße 10 pt. angelegt.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Bei der strukturierten Darlegung der einzelnen Handlungsverläufe wird das zu erwartende Verhalten der Klientin / des Klienten bedacht.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Das Verhalten der Heilerziehungspflegerin / des Heilerziehungspflegers wird auf die Handlungssituation abgestimmt und gut nachvollziehbar dargelegt.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Im Kommentar wird das Vorgehen jeweils passend erläutert und begründet. Mögliche Probleme werden bereits mit einer entsprechenden Lösungsmöglichkeit thematisiert.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Die gewählten Kompetenzen werden in vollständiger Übereinstimmung mit Kap. 1.2 an den entsprechenden Stellen der Aktion in Form eines aussagekräftigen Schlagwortes ausgewiesen.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Die Materialien werden entsprechend ihres jeweiligen Einsatzes mit Nennung der Anzahl und evt. Besonderheiten vollständig aufgelistet.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Die Materialien passen zum Inhalt der Aktion und zum Entwicklungsstand der Klientinnen / der Klienten.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Für die Motivationsphase wird ein stimmiger Einstieg geplant, der selbstbestimmten Teilhabe bietet.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Während der Erarbeitungsphase wird für die Klientin/ den Klienten geplant, selbstbestimmt handelnd aktiv zu werden.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Zielorientierte Lenkung und Freiraum für Erfahrungs- und Handlungsspielräume stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Gesprächsimpulse werden angemessen ausgewählt und passen zum Inhalt der Aktion und dem Entwicklungsstand der Teilnehmer*innen.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Zum Abschluss wird ein wertschätzendes methodisches Vorgehen gewählt und die Klientin / der Klient erhält einen Ausblick auf sich anschließende Aktivitäten.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Literatur:

Die verwendete Fachliteratur wird vollständig aufgelistet.

Internet-Links werden mit Datum des letzten Zugriffs genannt.

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Anhang:

Zum Einsatz kommende Rezepte, Liedtexte u.ä. sind beigelegt.

1 2 3 4 5 6

□ □□□□□

Durchführung

Passung von Inhalt und Ziel (die Aktivität orientiert sich an den Ressourcen des Klienten)

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Methodeneinsatz

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Gestaltung der Phasen und Übergänge

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Eigene Sachkompetenz- (fachlich korrekte Ausführung der geplanten Maßnahme)

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Ermöglichung von Eigentätigkeit und Selbstständigkeit

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Berücksichtigung des Explorationsbedürfnisses – selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Materialauswahl- Materialien sind vollständig vorbereitet

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Raumgestaltung- Raum ist vollständig vorbereitet

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Zeitmanagement

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Umsicht / Beachtung von Sicherheitsaspekten Die Sicherheit der Klientin / des Klienten ist gewährleistet- hygienische Maßnahmen werden berücksichtigt (Eigen- und Fremdhygiene)

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Gesprächsleitung – Moderation - Impulstechnik

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Angemessene Kommunikation mit dem Klienten (Information über alle Handlungen, Eingehen auf Fragen, Aufbau eines Gesprächs)

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Sprachlicher Ausdruck/Wortschatz (angemessene Wortwahl)

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Humanistische Grundhaltung – Respekt, Achtsamkeit, Würde, Ressourcenorientierung

1 2 3 4 5 6
□□□□□□

Empathiefähigkeit

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Beziehungsfähigkeit

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Eigene Authentizität

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Ausgewogenes Verhältnis von Lenkung und Eröffnung von Freiraum für Erfahrungs- und Handlungsspielräume

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Flexibilität in der Situation (angemessene Reaktion auf Beobachtungen und unvorhergesehene Ereignisse)

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Langsamkeit – dem Adressaten Zeit und Raum geben

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

Einsatz von Lob und positiven Verstärkern

1 2 3 4 5 6

□□□□□□

 Reflexion

Wahrnehmungen im Hinblick auf den Verlauf der Aktion werden nachvollziehbar dargestellt.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Das eigene pädagogische Handeln wird kritisch beurteilt, indem gelungene und weniger gelungene Aspekte der Aktion benannt und fachlich begründet werden.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Aus der kritischen Beurteilung des eigenen pädagogischen Handelns werden tragfähige Konsequenzen für das zukünftige Handeln abgeleitet.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Anlage IX- Leitlinien zur Beurteilung von Pflegeprozessen bzw. pflegerischen Aktivitäten

A Allgemeine Vorbereitung:

Liegt die Einwilligung des Klienten /der Klientin oder des Betreuers bzw. der Betreuerin des Pflegebedürftigen für das pflegerische Angebot vor?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sind für den gewählte pflegerische Aktivität alle Materialien vorhanden/intakt und im Raum angemessen positioniert?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

B Beobachtung des Pflegeprozesses:

Ist das pflegerische Angebot individuell auf den Klienten/ die Klientin angepasst?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Werden die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Klienten/ der Klientin berücksichtigt?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ist das Leuchtturmziel sowie Kompetenzen (Sach-, Sozial und Selbstkompetenz) klar und realistisch definiert? (SMART= Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert?)

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Werden die pflegerischen Maßnahmen wie geplant durchgeführt?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zeigt der Studierende/ die Studierende Fachkompetenz in der Anwendung der pflegerischen Maßnahmen?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wird hygienisch gearbeitet? (Handhygiene, Körperhygiene, Wundhygiene)

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wird kinästhetisch gearbeitet?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wurden Positionierungen korrekt durchgeführt?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wird auf die **Wahrung der Würde (Intimsphäre) und selbstbestimmte Teilhabe des Klienten** geachtet?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

○ **Interaktion und Kommunikation**

Wie interagiert der Studierende/ die Studierende mit dem Klienten/ der Klientin? (Kommunikation, Empathie, Respekt)

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wird auf die individuellen Kommunikationsbedürfnisse des Klienten/ der Klientin eingegangen?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

○ **Problemlösung und Anpassungsfähigkeit**

Kann der Studierende/ die Studierende flexibel auf Veränderungen im Zustand des Klienten/ der Klientin reagieren?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Werden auftretende Probleme erkannt und angegangen?

1	2	3	4	5	6
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Werden alternative Strategien oder Anpassungen vorgenommen?

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Reflexion

Wahrnehmungen im Hinblick auf den Verlauf der pflegerischen Aktivität werden nachvollziehbar dargestellt.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Das eigene pflegerische Handeln wird kritisch beurteilt, indem gelungene und weniger gelungene Aspekte benannt und fachlich begründet werden.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Aus der kritischen Beurteilung des eigenen pflegerischen Handelns werden tragfähige Konsequenzen für das zukünftige Handeln abgeleitet.

1 2 3 4 5 6
□ □ □ □ □ □

Anlage X- Gliederung zur Reflexion der Projektarbeit bzw. der didaktischen Reihe

Deckblatt

- ❖ Name, Klasse:
- ❖ **Thema und Leuchtturmziel der didaktischen Reihe/ der Projektarbeit**
 - ❖ Durchführungszeitraum
 - ❖ Einrichtung (Kontakt Daten)
 - ❖ Leiter*in der Einrichtung
 - ❖ Praxismentor*in
 - ❖ besuchende Lehrkraft

1. Einleitung

In der Einleitung sollte skizziert werden, womit sich die Reflexion beschäftigt, dazu gehört die Beschreibung der am Projekt an der didaktischen Reihe Beteiligten und andere relevante Details, wie die pädagogische Zielsetzung, der Projektverlauf und die Entwicklung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer. Außerdem sollte das Erlebte kurz zusammengefasst werden, beispielsweise kann das Thema angesprochen und die verwendete Methodik genannt werden.

2. Hauptteil

Im Hauptteil der Reflexion geht es darum das Erlebte darzustellen und kritische Überlegungen diesbezüglich anzuführen. Die eigenen Erfahrungen können auch in Bezug zur Fachliteratur dargestellt werden, um die Entscheidung für beispielsweise eine bestimmte Methodik zu rechtfertigen.

Bei der Reflexion ist der folgende Dreischritt zu beachten:

Beschreibung- Was haben die Teilnehmer*innen während der Projektarbeit bzw. der didaktischen Reihe gemacht? Welche neuen Erfahrungen haben sie gemacht?

Beurteilung- War das Thema für die Teilnehmer*innen angemessen? Was hat die Teilnehmer*innen am Thema besonders interessiert? Wurde das Leuchtturmziel erreicht? Wie hat sich das Projekt/ die didaktische Reihe auf die Lebensbereiche der Teilnehmer*innen ausgewirkt? Wo lagen die Stärken? Wo lagen die Schwächen im Projekt/ in der didaktischen Reihe?

und Aufzeigen von Konsequenzen- Gibt es innerhalb der Einrichtung, ausgelöst durch das Projekt, neue Ideen und Impulse? Würden sie das Projekt/ die didaktische Reihe genauso wieder anbieten? Was würden Sie beim nächsten Mal bedenken und verändern?

3. Schlussteil

Im Schlussteil sollten die wesentlichen Punkte der Reflexion zusammengefasst dargestellt werden sowie **Vorschläge für Verbesserungen oder für zukünftige Projekte/ didaktische Reihen** gemacht werden. Auch ein bewertendes **Fazit zu persönlichen Erfahrungen und Erkenntnissen** als Projektleiter*in finalisiert die Bewertung des Projektes/ der didaktischen Reihe.

Anlage XI- Gesamtbeurteilung 1. Ausbildungsjahr

Name: _____ Klasse: _____

Einrichtung (eigenes Arbeitsfeld): _____

Praxismentor*in: _____

Einrichtung (anderes Arbeitsfeld): _____

Praxismentor*in: _____

Lehrkraft: _____

Art der Leistung	
1. Praxisbesuch	
2. Praxisbesuch	
Gutachten (Praxis – eigenes Arbeitsfeld)	
Gutachten (Praxis – anderes Arbeitsfeld)	
Gesamtbeurteilung Praktikum	

Bemerkungen:

.....
Datum

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Die Leistungsbeurteilung obliegt der betreuenden Lehrkraft. Das Gutachten der Praxismentor*in Gesamtbeurteilung einbezogen. Im Fach „Praxis“ muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden, um eine Versetzung zu erlangen.

Anlage XII- Gesamtbeurteilung 2. Ausbildungsjahr

Name: _____ Klasse: _____

Praxismentor*in: _____

Lehrkraft: _____

Art der Leistung	Leistungsbeurteilung
1. Praxisbesuch	
2. Praxisbesuch	
Gutachten (Praxis)	
Gesamtbeurteilung (Praxis)	

Thema der Projektarbeit: _____

Art der Leistung	Leistungsbeurteilung
Projekteinheit	
Schriftliche Reflexion des Projektes	
Gutachten (Praxis)	
Gesamtbeurteilung (Projektarbeit)	

Bemerkungen:

.....
Datum

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Die Leistungsbeurteilung obliegt der betreuenden Lehrkraft. Das Gutachten der Praxismentor*in Gesamtbeurteilung einbezogen. Sowohl das Fach „Praxis“ als auch das Fach „Projektarbeit“ werden auf dem Jahreszeugnis mit einer eigenen Zeugnisnote ausgewiesen. Im Fach „Praxis“ muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden, um eine Versetzung zu erlangen.⁴⁶

⁴⁶ Vgl.: §29, APO-BK, Anlage E

Anlage XIII- Gesamtbeurteilung im 3. Ausbildungsjahr

für:

Einrichtung:

Art der Leistung	Datum/ Frist	Beurteilung
Praxisbesuche		
1. Besuch		
2. Besuch		
3. Besuch		
Portfolioaufgaben		
Reflexion Projekt bzw. didaktische Reihe		
Referat		
Entwicklungsaufgabe		

 Dokumentationsbögen pflegerische/pädagogische Aktivitäten

Beurteilung (Schule):

Beurteilung (Praxis):

Gesamtbeurteilung (Vornote):

.....
Ort, Datum betreuende Lehrkraft

.....
Kenntnisnahme: Praktikant/in Kenntnisnahme: Praxismentor*ins

Anlage XIV- Gliederung zur schriftlichen Reflexion des Referates im Rahmen der Teamsitzung

1. Thema und Verlauf

Stellen Sie das Thema und den Ablauf des Referats, das Sie im Kontext der Teamsitzung gehalten haben, kurz dar.

2. Reflexion

Reflektieren Sie systematisch Ihr Referat und beachten Sie dabei die folgenden Aspekte, deren Reihenfolge Sie selbst festlegen können.

2.1 Inhalt

- Warum habe ich welche Inhalte gewählt?
- Inwiefern waren meine Inhalte fachlich fundiert?
- Woran lässt sich die Passung des Inhalts für die Zielgruppe ablesen?
- Inwieweit wäre das Thema ggf. anders zu fokussieren, zu erweitern oder didaktisch zu reduzieren gewesen?

2.2 Methode

- Warum habe ich welche Vorgehensweise gewählt?
- Inwiefern waren die gewählten Methoden zielführend?
- Welche anderen Methoden wären eventuell geeigneter gewesen?

2.3 Medien

- Warum habe ich welche Medien eingesetzt?
- Inwiefern war der Einsatz der Medien zielführend?
- Welche geeigneten Alternativen hätte es gegeben?

2.4 Materialien

- Warum habe ich welche Materialien eingesetzt?
- Inwiefern waren die Materialien hilfreich?
- Welche alternativen Materialien hätten sich angeboten?

2.5 Vortragsweise/Moderation

- Wie habe ich mich in meiner Rolle als Moderator*in wahrgenommen?
- Woran ließen sich im Vortrag folgende Aspekte erkennen:
 - Sicherheit im Thema
 - Freie und flüssige Vortragsweise
 - Klare, deutliche und betonte Artikulation
 - Angemessene Körpersprache
 - Einsatz zielführender Impulse
 - Sichere Beantwortung der Fragen

2.6 Struktur

- Warum habe ich die Teamsitzung in der gewählten Weise strukturiert/phasiert?
- Wodurch wurden Abwechslungen erzielt?
- Wie wurden die Teammitglieder eingebunden?
- Welcher Zeitrahmen wurde für den gemeinsamen Austausch gewährt?
- Wie wurden Ergebnisse gesichert?
- Welche Konsequenzen wurden aus der Bearbeitung der Thematik abgeleitet?

3. Fazit

Fassen Sie in einem kurzen Fazit gelungene und weniger gelungene Aspekte Ihres Referats zusammen.

4. Anhang

Geben Sie sämtliche Materialien und Medien, die in Ihrem Referat zum Einsatz kamen oder erarbeitet wurden, in den Anhang (ggf. als Foto oder Scan).

Anlage XV- Gliederung der schriftlichen Entwicklungsaufgabe im 3. Ausbildungsjahr

(Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung, Quellenangaben sind obligatorisch)

1. Thema

Aus der Themenstellung soll eindeutig erkennbar sein, was getan und schwerpunktmäßig gelernt werden soll.

Beispiele: Verankerung eines neuen Dokumentationsverfahrens in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung zur Förderung der eigenen Fähigkeit innovativ tätig zu werden. Einführung von Portfolios zur Weiterentwicklung der eigenen Beobachtungsfähigkeit.

2. Begründung der Entwicklungsaufgabe

Worin liegt die **grundsätzliche Bedeutung** des Themas für die heilerziehungspflegerische Arbeit? Warum ist dies **insbesondere für mich** eine Aufgabe? Wie stellen sich meine derzeitigen Kompetenzen bezüglich der gewählten Entwicklungsaufgabe dar?

3. Kompetenzen

Welche Fähigkeiten will ich am Ende des 3. Ausbildungsjahres, bzw. nach erfolgreicher Bewältigung der Entwicklungsaufgabe erworben haben?

Hier soll eine eindeutige Weiterentwicklung, ein Zuwachs an beruflicher Handlungskompetenz erkennbar sein, die in eindeutigem Zusammenhang mit der gewählten Thematik steht.

4. Darstellung der eigenen Entwicklung

Die Entwicklungsaufgabe lässt sich nicht in einem einzigen Schritt bewältigen – viele kleine Teilschritte führen zum Ziel. Hilfreich ist ein chronologischer Abriss über die Arbeit an der Entwicklungsaufgabe.

5. Resümee

Wo stehe ich am Ende des 3. Ausbildungsjahres? Welche Kompetenzen habe ich tatsächlich erworben (selbstkritische Einschätzung)? Welche Entwicklungsmöglichkeiten stehen mir noch offen? Inwieweit hat die Einrichtung von meiner Aufgabe profitiert?

Anlage XVI- Gesprächsleitfaden zur Auswertung des 3. Ausbildungsjahres (Vorschlag)

• Ziele des Jahres

- ✓ Mit welchen Zielen hatten Sie das vergangene Jahr begonnen?
- ✓ Erläutern Sie diese Ziele und schätzen Sie ab, inwieweit Sie sie erreicht haben!

• Schriftliche und praktische Aufgaben

- ✓ Nehmen Sie das Ausmaß Ihrer Selbstständigkeit bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben in den Blick (Praxisportfolio, Festgestaltung, Teilnahme an Dienstbesprechungen, Reflexionsgespräche mit der Praxismentor*in etc.)!
- ✓ Welche Bedeutung hatten/haben die regelmäßigen Reflexionsgespräche in Bezug auf die Klärung heilerziehungspflegerischer Aufgaben und die Entwicklung angemessener Handlungsstrategien?

• Arbeit mit den Klient*innen

- ✓ Wie haben Sie die Klient*innen beobachtet, deren Entwicklung und Interessen erfasst, daraus Schlüsse gezogen, unterstützt und begleitet? (schriftliche Beobachtungen, Art der Beobachtungs- oder Erfassungsbögen, schriftliche Vorbereitungen, Freizeitangebote, Fördermaßnahmen, Begleitung und Strukturierung des Alltages, etc.)

• Teamarbeit

- ✓ Wodurch war die Zusammenarbeit im Team geprägt?
- ✓ Wie haben Sie sich in das Team integriert?
- ✓ Wodurch konnten die Teammitglieder von Ihrem Einsatz profitieren?

• Zusammenarbeit mit anderen Diensten

- ✓ Welche Formen der Zusammenarbeit mit anderen Diensten haben Sie selbst aktiv erprobt (Tür- u. Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, etc.)?
- ✓ Wie haben Sie Ihre Rolle als Heilerziehungspfleger*in gegenüber anderen Diensten gestaltet? Wodurch war Ihre Zusammenarbeit geprägt?

• Rückblick vs. Zukunftsorientierung

- ✓ Wenn Sie auf das letzte Jahr und Ihren Einsatz zurückblicken, was würden Sie anders machen?
- ✓ Benennen Sie drei wichtige berufsrelevante Qualifikationen, die Sie besonders auszeichnen und erläutern Sie diese (Bitte nicht solch selbstverständliche Aspekte wie Einsatzbereitschaft und Pünktlichkeit)!
- ✓ In den verbleibenden Monaten und auch in der sich anschließenden Berufstätigkeit werden Sie immer weiter an ihrer Professionalisierung arbeiten! Zeigen Sie auf, welche persönlichen Arbeitsschwerpunkte Sie für sich selbst setzen werden!
- ✓ Welche Impulse können Sie für die zukünftige Beratung und Begleitung durch die Schule einerseits und den/ die Praxismentor*in andererseits für die nächsten Studierenden geben?

Anlage XVII- Einschätzungsbogen zur Reflexion des eigenen Stärkeprofils

Kreuzen Sie in der folgenden Tabelle jeweils an, in welchem Maße die nebenstehende Aussage für Sie zutreffend ist (1 = in keinsten Weise zutreffend, 10 = in vollem Maße zutreffend; die Zwischenwerte geben die jeweiligen Nuancen an; TN = Teilnehmer*innen)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Ich kann einzelne Klient*innen umfassend in verschiedenen Entwicklungsbereichen beobachten.										
2. Hierzu setze ich mir vorher konkrete Beobachtungsziele.										
3. Der Einsatz verschiedener Beobachtungsmethoden gelingt mir.										
4. Meine schriftlich fixierten Beobachtungen sind eine aussagekräftige Basis für die weitere Arbeit.										
5. Die differenzierte Beobachtung von Klienten gelingt mir.										
6. Durch die Beobachtung der Gesamtgruppe bekomme ich ohne Schwierigkeiten schnell einen Überblick über das gesamte Gruppengeschehen.										
7. Mit dem gezielten Einsatz von Beobachtungsmethoden kann ich Gruppenstrukturen detailliert erfassen und wiedergeben.										
8. Ich kann auch in „schwierigen Situationen“ – z. B. Wutausbruch - die dahinter verborgenen Gefühle der Klienten erkennen.										
9. Zu allen Klienten kann ich schnell einen guten, dauerhaften Kontakt aufbauen und halten, z. B. gemeinsam mit Freude eine Aktion zu Ende führen, ein Gespräch über Erlebnisse der TN führen,										
10. Im eigenen Handeln fühle ich mich sicher und traue mir die verantwortungsvolle Arbeit zu.										
11. Die kritische Reflexion meines eigenen Handelns bildet einen wichtigen Bestandteil meiner Arbeit.										
12. Im Anschluss an eine pädagogische/ pflegerische Handlungssituation kann ich die von mir gezeigten Stärken benennen – ich weiß, was mir gelungen ist.										
13. Ebenso weiß ich sehr wohl, welche „Fehler“ mir unterlaufen sind und kann Handlungsalternativen als Konsequenzen nennen.										

14. Fremdkritik kann ich positiv aufnehmen und konstruktiv umsetzen.											
15. Im Kontakt mit dem einzelnen Klienten begegne ich ihr/ihm mit Wertschätzung, Echtheit und Verstehen und kann so eine positive emotionale Beziehung aufbauen.											
16. In der Gruppe kann ich sowohl die einzelnen Klienten individuell als auch die Gruppe in ihrer Gesamtheit ansprechen.											

17. Die Lenkung und Leitung einer Kleingruppe nach von mir gesetzten Zielen gelingt mir.											
18. Die Lenkung einer Gruppe unter Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse gelingt mir.											
19. Auch in der Gesamtgruppe verliere ich die Bedürfnisse einzelner Klienten nicht aus dem Blick.											
20. Im pädagogischen Alltag gebe ich den Klienten die Möglichkeit zur Selbstständigkeit und Eigentätigkeit.											
21. Der Aspekt der selbstbestimmten Teilhabe ist ein wesentlicher Bestandteil meiner pädagogischen Arbeit.											
22. Ich bin in der Lage eine professionelle Distanz zu wahren, die trotzdem eine angemessene Nähe ermöglicht.											
23. Ich bin in der Lage ein Gespräch sinnvoll zu strukturieren – ihm einen roten Faden zu geben.											
24. Dabei beziehe ich die am Gespräch Beteiligten aktiv mit ein und gestalte somit einen wirklichen Dialog.											
25. Ich ergreife eigenständig und verantwortungsvoll die Initiative und erkenne einen Handlungsbedarf selbstständig.											
26. Ich kann Arbeitsprozesse selbstständig und flexibel strukturieren – ich gerate dabei nicht in Zeitnöte.											
27. Ich bin in der Lage mir eigenständig angemessene Ziele zu setzen, sie aktiv zu verfolgen und auch zu erreichen.											
28. Im Team bin ich fähig mit den Kolleg*innen konstruktiv zusammenzuarbeiten.											
29. Bei Bedarf kann ich meine Kolleg*innen auch unaufgefordert aktiv durch meine Hilfe unterstützen.											

30. In fachlichen Diskussionen kann ich meinen eigenen Standpunkt sachlich angemessen vertreten und andere Meinungen ggf. akzeptieren.										
31. Ich bringe meine eigenen Ideen und auch Vorschläge aktiv ein, so dass sie eine Bereicherung für die Teamarbeit darstellen.										
32. Aus Gesprächen mit anderen Fachkräften kann ich Impulse ableiten, die die eigene Arbeit bereichern										
33. Sowohl im Kontakt mit Kolleg*innen als auch mit den Klienten gelingt mir eine zugewandte und kongruente Kommunikation.										
34. Beratungsgespräche kann ich sicher und informativ führen.										

Tipp: Der Einschätzbogen kann durch die Verwendung verschiedenfarbiger Stifte auch mehrfach eingesetzt werden und zeigt dann die individuelle Entwicklung im Verlauf der Ausbildung auf.
-Praxismentor*in-

Einschätzungsbogen zur Reflexion des Stärkeprofils

Kreuzen Sie in der folgenden Tabelle jeweils an, in welchem Maße die nebenstehende Aussage für die Studierende/den Studierenden zutreffend ist (1 = in keinster Weise zutreffend, 10 = in vollem Maße zutreffend; die Zwischenwerte geben die jeweiligen Nuancen an; TN = Teilnehmer*innen).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Sie/Er kann einzelne Klienten umfassend in verschiedenen Entwicklungsbereichen beobachten.										
2. Hierzu setzt sie/er sich vorher konkrete Beobachtungsziele.										
3. Der Einsatz verschiedener Beobachtungsmethoden gelingt ihr/ihm.										
4. Ihre/seine schriftlich fixierten Beobachtungen sind eine aussagekräftige Basis für die weitere Arbeit.										
5. Die differenzierte Beobachtung der Klienten gelingt ihr/ihm.										
6. Durch die Beobachtung der Gesamtgruppe bekommt sie/er ohne Schwierigkeiten schnell einen Überblick über das gesamte Gruppengeschehen.										
7. Mit dem gezielten Einsatz von Beobachtungsmethoden kann sie/er Gruppenstrukturen detailliert erfassen und wiedergeben.										
8. Sie/er kann auch in „schwierigen Situationen“ – z. B. Wutausbruch - die dahinter verborgenen Gefühle der Klienten erkennen.										
9. Zu allen Klienten kann sie/er schnell einen guten, dauerhaften Kontakt aufbauen und halten, z. B. gemeinsam mit Freude eine Aktion zu Ende führen, ein Gespräch über Erlebnisse der Klienten führen.										
10. Im eigenen Handeln fühlt sie/er sich sicher und traut sich die verantwortungsvolle Arbeit zu.										
11. Die kritische Reflexion ihres/seines eigenen Handelns bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeit.										
12. Im Anschluss an eine pädagogische Handlungssituation kann sie/er die gezeigten Stärken benennen –sie/er weiß, was gelungen ist.										
13. Ebenso weiß sie/er sehr wohl, welche „Fehler“ ihr/ihm unterlaufen sind und kann Handlungsalternativen als Konsequenzen nennen.										

14. Fremdkritik kann sie/er positiv aufnehmen und konstruktiv umsetzen.											
15. Im Kontakt mit einzelnen Klienten begegnet sie/er ihnen mit Wertschätzung, Echtheit und Verstehen und kann so eine positive emotionale Beziehung aufbauen.											
16. In der Kleingruppe kann sie/er sowohl die einzelnen Klienten individuell als auch die Gruppe in ihrer Gesamtheit ansprechen.											
17. Die Lenkung und Leitung einer Kleingruppe nach von ihr/ihm gesetzten Zielen gelingt ihr/ihm.											

18. Die Lenkung einer Gruppe unter Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse gelingt ihr/ihm.											
19. Auch in der Gesamtgruppe verliert sie/er die Bedürfnisse einzelner Klienten nicht aus dem Blick.											
20. Im pädagogischen Alltag gibt sie/er den Teilnehmern die Möglichkeit zur Selbstständigkeit und Eigentätigkeit.											
21. Der Aspekt der selbstbestimmten Teilhabe ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer/seiner pädagogischen Arbeit.											
22. Sie/Er ist in der Lage eine professionelle Distanz zu wahren, die trotzdem eine angemessene Nähe ermöglicht.											
23. Sie/Er ist in der Lage ein Gespräch sinnvoll zu strukturieren – ihm einen roten Faden zu geben.											
24. Dabei bezieht sie/er die am Gespräch Beteiligten aktiv mit ein und gestaltet einen wirklichen Dialog.											
25. Sie/Er ergreift eigenständig und verantwortungsvoll die Initiative und erkennt einen Handlungsbedarf selbstständig.											
26. Sie/Er kann Arbeitsprozesse selbstständig und flexibel strukturieren – gerät dabei nicht in Zeitnöte.											
27. Sie/Er ist in der Lage sich eigenständig angemessene Ziele zu setzen, sie aktiv zu verfolgen und auch zu erreichen.											
28. Im Team ist sie/er fähig mit den Kolleginnen/ Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.											
29. Bei Bedarf kann sie/er Kolleg*innen auch unaufgefordert aktiv durch Hilfe unterstützen.											
30. In fachlichen Diskussionen kann sie/er einen eigenen Standpunkt sachlich angemessen vertreten und andere Meinungen ggf. akzeptieren.											

31. Sie/Er bringt eigene Ideen und auch Vorschläge aktiv ein, so dass sie eine Bereicherung für die Teamarbeit darstellen.										
32. Aus Gesprächen mit anderen Fachkräften kann sie/er Impulse ableiten, die die eigene Arbeit bereichern.										
33. Sowohl im Kontakt mit Kolleg*innen als auch mit den Klienten gelingt ihr/ihm eine zugewandte und kongruente Kommunikation.										
34. Beratungsgespräche kann sie/er sicher und informativ führen.										

Tipp: Der Einschätzungsbogen kann durch die Verwendung verschiedenfarbiger Stifte auch mehrfach eingesetzt werden und zeigt dann die individuelle Entwicklung im Verlauf der Ausbildung auf.

Anlage XVIII- Dokumentationsbogen für pädagogische Angebote

Name: _____ Klasse: _____

Praxiseinrichtung (eigenes Arbeitsfeld):	Praxiseinrichtung (anderes Arbeitsfeld):
--	--

Thema/ Inhalt	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxismentor*in

Anlage XIX- Beispiele für Aktivitäten, Materialien, Settings zur praktischen Durchführung heilerziehungspflegerischer Methoden

Musik/ Rhythmik	Hauswirtschaft	Psychomotorik	Spiel	Werken/ Gestalten	Kommunikation
Bewegungslieder	Grundreinigung der Nasszelle/ des Wohnraums	Förderung körpernaher Wahrnehmungsbereiche	Spielekette	Papier und Kartonarbeiten	Einsatz nicht-elektronischer Kommunikationshilfen
Trommeln	Grundreinigung von Schuhwerk	Psychomotorik im Wasser	Einführung eines Brettspiels	Grafische Techniken	Aufbau einer kommunikativen Beziehung durch basale Kommunikation
Verklänglichen eines Bildes/ Textes	Wäschebügeln	Bewegungslandschaften/ Bewegungsbaustellen	Durchführung von Spielen zur Förderung der Wahrnehmung	Textilarbeit (Stoffdruck, Filzen)	Beratungsgespräche
Singen	Herstellung von Tischdeko	Snoezelen	Gaming/ Computerspiele	Plastisches Gestalten mit Ton	Gesprächskreise anleiten
Wahrnehmungsspiele im auditiven Bereich	Zubereitung von gesunden Snacks	Entspannungstechniken	Anleitung eines Rollenspiels	Werken mit Holz	Einsatz des Anybook Audiostiftes
Rhythmikeinheit	kostenbewusstes Einkaufen	Spiele zur Interaktion	Darstellendes Spiel	Malen/ Zeichnen	Übungen mit dem Talker

Anlage XX- Dokumentationsbogen für Pflegeprozesse

Name: _____ Klasse: _____

Praxiseinrichtung (eigenes Arbeitsfeld):	Praxiseinrichtung (anderes Arbeitsfeld):
--	--

Thema/ Inhalt	In der Schule gelernt Monat/ Jahr	Im Praktikum durchgeführt	Unterschrift Praxismentor*in
Hygienisches Arbeiten (Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Instrumentendesinfektion, Sterilisation, Anziehen steriler Handschuhe)			
Krankenbeobachtung: Vitalzeichenkontrolle (RR und Pulsmessung); Dokumentation der Vitalzeichen			
Medikamente stellen und verabreichen (Betäubungsmittel, Bedarfsmedikation)			
Injektion, subkutan			
Anwendung von Assessmentinstrumenten			

Sauerstoffgabe			
Pflege einer Trachealkanüle			
Inhalation			
Dekubitusprophylaxe			
Dekubitusversorgung			
Anlegen/ Wechsel von Wundverbänden (septisch/ aseptisch)			
Anlegen/ Wechsel von Kompressionsverbänden			
Versorgung eines suprapubischen Katheters			
Darmeinlauf/ Klistier			
Stomaversorgung			
Versorgung einer Percutanen Endoskopischen Gastrostomie			
Verabreichen von Sonderkost			

Flüssigkeitsbilanzierung			
Wickel und Auflagen, z. B. Wadenwickel			
Pflege von Menschen mit Diabetes mellitus			
Pflege von Menschen mit Hörbeeinträchtigung			
Umgang mit dem Hörgerät			
Pflege von Menschen mit Sehbeeinträchtigung			
Anwendung von Hilfsmitteln, z. B. Brillen			
Pflege von Menschen mit Bewegungseinschränkung			
rückenschonendes Arbeiten			
Sturzprophylaxe			
Dekubitusprophylaxe (Lagerung, Risikoeinschätzung)			

Mobilisation (Umgang mit Hilfsmitteln: Lifter, Rollator, Toilettensstuhl, Rollstuhl)			
Pneumonieprophylaxe (verschiedene Lagerungen V-A-T-I, Atemgymnastik, atemstimulierendes Einreiben)			
Beobachtung des Pulses			
Beobachtung des Blutdrucks			
Beobachtung der Körpertemperatur			
Thromboseprophylaxe (Kompressionsstrümpfe anziehen, Verabreichen von Heparin (subkutane Injektion))			
Ganzkörperwäsche			
Teilkörperwäsche			
Duschbad			
Vollbad			
Fußbad			

Mundpflege			
Zahn(prothesen)pflge			
Nagelpflege			
Rasur			
Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme (Essen/ Trinken anreichen)			
Aspirationsprophylaxe			
Obstipationsprophylaxe			
Pflege bei Harninkontinenz			
Pflege bei Stuhlinkontinenz			
Umgang mit einem transurethralen Verweilkatheter			
Unterstützung beim An- und Auskleiden			
Pflege von Menschen mit Schlafstörungen (Einschlafhilfen, Einschlafrituale, Entspannungsangebote)			
Erste Hilfe in Notfallsituationen			
subkutane Infusionen			
intravenöse Infusionen (richten, wechseln)			

Anlage XXI- Beispiele für pflegerische Aktivitäten, Materialien und Settings im Kontext selbstbestimmter Teilhabe und pflegerischer Unterstützung

Übergreifendes Prinzip: Alle praktischen pflegerischen Aktivitäten werden personenzentriert, ressourcen- und teilhabeorientiert sowie unter Wahrung von Selbstbestimmung, Würde und Intimsphäre geplant und durchgeführt. Maßgeblich sind der individuelle Assistenz- und Unterstützungsbedarf der Klientin bzw. des Klienten sowie die jeweiligen Kompetenzen und der Ausbildungsstand der Studierenden. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung der geltenden rechtlichen und einrichtungsbezogenen Vorgaben.

Bei der Auswahl einer pflegerischen Aktivität für einen Praxisbesuch ist besonders zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang die Selbstbestimmung, Würde und Intimsphäre der Klientin bzw. des Klienten gewahrt werden können. Besondere Sensibilität erfordern Unterstützungsleistungen im Bereich Ausscheidung und Kontinenz. Hierzu zählen insbesondere kontinenzfördernde und ressourcenorientierte Unterstützung, die Begleitung bei Toilettengängen, die Beobachtung und Dokumentation der Ausscheidung sowie die Inkontinenzversorgung. Diese sowie weitere besonders intime Pflegesituationen, beispielsweise die Ganzkörperpflege, Intimpflege oder Duschsituationen, sind grundsätzlich nicht als Handlungssituationen im Rahmen eines Praxisbesuchs vorgesehen. Gleiches gilt für nicht planbare gesundheitliche Akut- und Notfallsituationen.

Sind intime Sequenzen Bestandteil einer ausgewählten pflegerischen Aktivität, ist die Anwesenheit der begleitenden Lehrkraft unter Wahrung der Intimsphäre auf das fachlich erforderliche Maß zu begrenzen. Nicht unmittelbar beobachtete Anteile sowie Handlungskompetenzen, die sich einer geplanten Beobachtung entziehen, insbesondere im Umgang mit Akut- und Notfallsituationen, werden im anschließenden Fach- und Reflexionsgespräch fachlich aufgegriffen.

Pflegerischer Handlungs- Assistenzbereich	Beispiele pflegerischer Aktivitäten
Unterstützung bei der Körperpflege und Selbstversorgung	Morgen-bzw. Abendpflege, z. B. Unterstützung beim Waschen; Hautbeobachtung und bedarfsgerechte Hautpflege, z. B. Handpflege
Unterstützung bei der Mund- und Zahnpflege	Mund-, Zahn- und ggf. Prothesenpflege
Unterstützung beim An- und Auskleiden	Ressourcenorientierte Unterstützung bei der Auswahl sowie beim An- und Auskleiden
Unterstützung bei Mobilität, Positionierung und Bewegung	Mobilisation, Transfer, z. B. Bett-Rollstuhl, ressourcenorientierte Positionierung, Positionswechsel, Druckentlastung und sicherer Umgang mit geeigneten Hilfsmitteln
Unterstützung durch prophylaktische Pflegemaßnahmen	z. B. Dekubitus-, Sturz-, Kontrakturen-, Thrombose-, Aspirations- oder Pneumonieprophylaxe
Unterstützung bei Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Beobachtung des Ernährungs- und Flüssigkeitszustands, Verabreichung von Sondenkost
Unterstützung bei der Gesundheitsbeobachtung	Vitalzeichen erfassen, gesundheitliche Veränderungen beobachten, weitergeben und dokumentieren
Unterstützung bei Ruhe und Schlaf	Gestaltung einer schlaffördernden Umgebung, individuelle Einschlafrituale und entspannungsfördernde Maßnahmen
Unterstützung bei der Schmerzbeobachtung	Schmerzwahrnehmung und -beobachtung, Anwendung geeigneter Einschätzungsinstrumente, Dokumentation und Weitergabe
Unterstützung bei der Atmung	Atembeobachtung, atemerleichternde Positionierung, atemstimulierende Einreibung (ASE)
Unterstützung bei hygienischen und infektionspräventiven Maßnahmen	Händehygiene, Flächendesinfektion und situationsgerechter Einsatz von Schutzkleidung
Unterstützung bei der Medikamentenversorgung*	Stellen und Verabreichen von Medikamenten sowie Beobachtung und Dokumentation von Wirkung und Nebenwirkungen
Unterstützung bei krankheitsbezogenen und behandlungspflegerischen Maßnahmen*	z. B. Blutzuckermessung, Inhalation, Sauerstoffgabe sowie Versorgung von Wunden, Stoma, Katheter oder PEG

* Hinweis: Die Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen und die Unterstützung bei der Medikamentenversorgung erfolgen ausschließlich entsprechend dem Ausbildungsstand, der individuellen Qualifikation, einer eindeutigen Delegation sowie den rechtlichen und einrichtungsbezogenen Vorgaben.